



## Wortprotokoll der 132. Sitzung

### Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berlin, den 15. Januar 2025, 13:45 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E. 300

Vorsitz: Katrin Zschau, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Anhörungsgegenstand

### Seite 5

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des  
Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die  
Änderung der Richtlinie 2002/87/EG  
(TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024)**

**BT-Drucksachen 20/13585, 20/13962**

**Hierzu wurde verteilt:**

20(25)748 Entwurf für einen Beschluss  
20(26)140-11 gutachtliche Stellungnahme PBnE

**Federführend:**  
Ausschuss für Klimaschutz und Energie

**Mitberatend:**  
Wirtschaftsausschuss  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
Verkehrsausschuss  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

**Gutachtlich:**  
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung



## Liste der Sachverständigen

### **Dr. Till Jenssen<sup>1</sup>**

Hauptreferent  
Deutscher Städtetag  
**A-Drs. 20(25)756**

### **Martin Kaspar<sup>2</sup>**

Energiepolitik EU, Büro Brüssel  
Thüga Aktiengesellschaft  
**A-Drs. 20(25)754**

### **Dr. Lutz v. Meyerinck<sup>3</sup>**

KMW outrage management Partnerschaft  
**keine Stellungnahme**  
***digitale Teilnahme***

### **Dr. Michael Pahle<sup>4</sup>**

Leiter der Arbeitsgruppe "Klima- und Energiepolitik"  
Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) e.V.  
**A-Drs. 20(25)764**

### **Dr. Maximilian Rinck<sup>5</sup>**

Abteilungsleiter Handel und Beschaffung  
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.  
**A-Drs. 20(25)765**

### **Dr. Carsten Rolle<sup>6</sup>**

Abteilungsleiter Energie- und Klimapolitik  
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.  
**A-Drs. 20(25)752**

---

<sup>1</sup> Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages

<sup>2</sup> Benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>3</sup> Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<sup>4</sup> Benannt durch die Fraktion der FDP

<sup>5</sup> Benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>6</sup> Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU



**Nadine Schartz, LL.M.<sup>7</sup>**  
Deutscher Landkreistag  
**A-Drs. 20(25)750**

**Prof. Dr. rer. pol. habil. Fritz Söllner<sup>8</sup>**  
**A-Drs. 20(25)755 neu**

**Dr. Holger Thärichen<sup>9</sup>**  
Geschäftsführer der Sparte Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit VKS  
Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)  
**A-Drs. 20(25)770**

---

<sup>7</sup> Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages

<sup>8</sup> Benannt durch die Fraktion der AfD

<sup>9</sup> Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU



**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:**

**Mitglieder des Ausschusses**

<b>Fraktion</b>	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Mehltretter, Andreas Rimkus, Andreas Rudolph, Tina Wallstein, Maja Zschau, Katrin	
CDU/CSU	Heilmann, Thomas Lenz, Dr. Andreas Weiss, Dr. Maria-Lena	Grundmann, Oliver
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Badum, Lisa	
FDP	in der Beek, Olaf	
AfD	Bernhard, Marc	
Die Linke	Lenkert, Ralph	

<b>Ministerium bzw. Dienststelle</b>	<b>Name</b>	<b>Amtsbezeichnung</b>
BMWK	Wenzel, Stefan	PStS



## Anhörungsgegenstand

Gesetzentwurf der Bundesregierung

### Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Treibhausgas-

### Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2002/87/EG

(TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024)

BT-Drucksachen 20/13585, 20/13962

**Die Vorsitzende:** Sehr geehrte Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie ganz herzlich zu der heutigen, inzwischen schon dritten öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie. Die Sitzung findet hybrid statt, das heißt, dass viele Teilnehmende online zugeschaltet sind. Der Gegenstand der heutigen Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2002/87/EG auf Drucksache 20/13962.

Ich begrüße im Einzelnen und das sehr herzlich, die Damen und Herren Sachverständige, die unserem Ausschuss heute ihren Sachverstand zur Verfügung stellen. Ich begrüße die Kollegen und Kollegen des Ausschusses für Klimaschutz und Energie sowie der mitberatenden Ausschüsse, die sich hier bei uns befinden und die sich online zugeschaltet haben. Für die Bundesregierung zugeschaltet ist ebenfalls der Parlamentarische Staatssekretär Stephan Wenzel sowie Fachbeamte und Beamten des BMWK. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und nicht zuletzt die Gäste hier in unserem Ausschusssaal oder die Gäste, die live über das Internet oder im Parlamentsfernsehen folgen.

Sie, meine Damen und Herren Sachverständige, wurden darüber informiert, dass Sie im Vorfeld Ihrer mündlichen Stellungnahme etwaige finanzielle Interessensverknüpfungen in Bezug auf den Gegenstand der Beratung offen zu legen haben. Ich stelle fest, derlei Interessensverknüpfungen sind für diese Anhörung nicht vorgetragen worden. Zum Ablauf der heutigen Anhörung folgende Erläuterungen. Zunächst erhalten Sie, das kennen Sie, die Gelegenheit für ein Eingangsstatement von jeweils drei Minuten und anschließend folgen unsere

Fragerunden. Wir sind als Fraktionen übereingekommen, dass pro Wortmeldung eine maximale Zeit für Frage und Antwort von insgesamt vier Minuten in der ersten Runde und anschließend in den folgenden Fragerunden drei Minuten zur Verfügung stehen. Damit Sie sich orientieren können, auf den Bildschirmen sehen Sie jeweils die verbleibende Redezeit. Wir kennen unseren eigenen Grundsatz, je kürzer die Frage, desto mehr Zeit für Sie zur Beantwortung und versuchen den natürlich einzuhalten.

Für die, die uns auch außerhalb zuhören, die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind verteilt worden und stehen online allen Interessierten zur Verfügung. Über diese Anhörung wird selbstverständlich ein Wortprotokoll erstellt. Daher werde ich, wenn das nicht so von den Abgeordneten und Kollegen schon sehr deutlich getan wird, vor jeder Wortmeldung ihren Namen aufrufen. Aber wie gesagt, wenn die Abgeordneten das schon tun, dann an bestimmten Stellen nicht. Bevor ich Ihnen das Wort für eine Einführung gebe, möchte ich Sie noch einmal alle namentlich vorstellen. Dr. Till Jenssen, Hauptreferent Deutscher Städtetag, Martin Kaspar, Energiepolitik EU, Büro Brüssel, Thüga Aktiengesellschaft, Dr. Lutz von Meyerinck, KMW, Dr. Michael Pahle, Leiter der Arbeitsgruppe Klima- und Energiepolitik am Potsdamer Institut für Klimaforschung, Dr. Maximilian Rinck, Abteilungsleiter Handel und Beschaffung beim Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, Dr. Carsten Rolle, Abteilungsleiter Energie- und Klimapolitik, Bundesverband der Deutschen Industrie, Nadine Schartz, Deutscher Landkreistag und Prof. Fritz Söllner und Dr. Holger Thärichen, Geschäftsführer der Sparte Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit, Verband kommunaler Unternehmen e.V. In genau dieser Reihenfolge bitte ich Sie jetzt, mit Ihren Eingangsstatements zu beginnen. Ich rufe auf, Dr. Till Jenssen, Sie haben das Wort.

**SV Dr. Till Jenssen** (Deutscher Städtetag): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Parlamentarier und Parlamentarierinnen, sehr geehrter Herr Staatssekretär. Die Städte wollen klimaneutral werden und sie setzen sich mit ambitionierten Zielen und vielen Maßnahmen dafür ein. Aber es braucht natürlich einen übergeordneten Rahmen und der CO<sub>2</sub>-Preis ist ein effektives, ein zentrales Steuerinstrument der Klimapolitik. Insofern begrüßt der



Deutsche Städtetag, dass ein solcher Gesetzesentwurf jetzt vorgelegt wird und auch, dass eine Erweiterung der einbezogenen Sektoren vorgenommen wird. Als Deutscher Städtetag schauen wir aber auch sehr stark auf die Menschen, die in den Städten leben und die Realität, die ökonomisch-soziale Realität in den Städten sieht so aus, dass wir eine notwendige soziale Abfederung sehen, die zielgenau und unbürokratisch vorgenommen werden sollten. Damit wir nicht in eine Schieflage bei einkommensschwachen Haushalten und durchsteigenden Energiepreise kommen.

Wir sehen insgesamt große Herausforderungen, was den Übergang von Festpreisen zum Marktmechanismus anbelangt und plädieren dafür, dass man Möglichkeiten sucht, hier möglichst friktionsreduziert durchzukommen. Insbesondere sehen wir das Risiko, dass es zu sprunghaften Preisanstiegen kommt. Schätzungen gehen jetzt schon für 2027 von 200 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> aus. Wir sprechen uns vor diesem Hintergrund immer unter der Prämisse eines sozial ausgerichteten Klimageldes für eine moderate Erhöhung der geltenden CO<sub>2</sub>-Preise aus. Wir können uns hier eine Größenordnung von 90 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> für 2025 bereits vorstellen. Um möglichst Friktionen zu vermeiden, sprechen wir uns des Weiteren dafür aus, dass eine Verlängerung der Festpreisphase vorgenommen wird als ein pragmatischer Weg, um hier Beschwerden aus dem Weg zu räumen. Wir sehen kritisch die Regelung des Paragrafen 56, weil dadurch einfach die Planbarkeit überführt und würden anregen, dass man hier pragmatische Änderungen vornimmt.

Ich möchte zum Abschluss die Einbeziehung der thermischen Abfallverbrennung ansprechen. Der Städtetag vertritt die Auffassung, dass alle Sektoren, die auch Emissionen ausscheiden, ihren Beitrag leisten müssen. Das ist der Fall bei der Abfallverbrennung. Daher halten wir die Einbeziehung der thermischen Abfallverbrennung für sinnvoll und für konsequent. Wir sehen aber auch, dass es zu Nebenwirkungen kommt, die nicht gewollt sind. Insofern sehen wir auch den vorzeitigen Opt-in kritisch und appellieren deswegen an den Bund, sich da für eine EU-weit einheitliche Regelung stark zu machen. Herzlichen Dank.

**Die Vorsitzende:** Ich bedanke mich für diese Punktlandung und gebe weiter an Herrn Kaspar.

**SV Martin Kaspar** (Thüga Aktiengesellschaft): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende, Damen und Herren Abgeordnete, Herr Staatssekretär. Vielleicht kurz drei Sätze zur Thüga, weil wir nicht ganz so bekannt sind wie der Deutsche Städtetag. Die Thüga ist aber dennoch das größte kooperative Netzwerk kommunaler Energie- und Wasserdienstleister in Deutschland. Die Thüga AG, das Dach dieser Gruppe sozusagen, ist in der Regel Minderheitsgesellschafter von deutschlandweit rund 100 Stadtwerken, darunter unter anderem Rostock beispielsweise, aber auch Greven oder bis in den Süden nach Radolfzell. Zusammengenommen haben wir rund 23.000 Mitarbeitende mit allen Stadtwerken zusammen, sind damit drittgrößter Arbeitgeber in der Energiewirtschaft und hatten vergangenes Jahr 2023 einen Umsatz von 53 Milliarden Euro und sind auch damit der drittgrößte Player in der energiepolitischen Landschaft Deutschlands.

Zum Gesetzentwurf. Den möchte ich grundsätzlich im Wesentlichen als positiv hervorheben. Wir sind der Auffassung, dass es sich im Wesentlichen um einen gelungenen Gesetzentwurf handelt, der die ETS-Novelle sachgerecht in nationales Recht umsetzt. Der in diesem Zusammenhang auch zwingend notwendig zu gestaltende Übergang vom nationalen BEHG in den europäischen ETS 2 ist aber ebenfalls im Wesentlichen sachgerecht. Deswegen sollte auch die TEHG-Novelle noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden, wenn ich diesen Wunsch äußern darf. Allerdings – und deswegen sind wir auch hier – idealerweise mit folgenden zwei, drei wesentlichen Änderungen. Zum einen, der Vorredner ist auch schon darauf eingegangen und alle anderen Stellungnahmen tun das ja ebenfalls, sollte der Preispfad im BEHG 2026 idealerweise bitte als Festpreis definiert werden. Ich weiß, dass es dazu finanzverfassungsrechtliche Bedenken gibt, wie sie auch in der Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates geäußert wurden. Wir teilen diese Befürchtungen oder Bedenken so nicht. Ein weiterer Wunsch wäre, das wurde auch schon angedeutet, die Bepreisung der Abfallverbrennung. Hier würden wir, nachdem die Frage schon sehr oft in diesem Ausschuss auch ausgetragen wurde im Rahmen der Beratungen zum BEHG, plädieren für eine Eins-zu-eins-Kopplung an die Entwicklung auf europäischer Ebene und damit an den Bericht der Kommission zum 30. Juni 2026, dem hier dann zu folgen. Hierzu würde ich auf die Ziffer 9 der



Stellungnahme des Bundesrates insoweit verweisen, die das insoweit auch rechtstechnisch ganz sinnvoll unseres Erachtens umsetzt. Sofern es bei einem Opt-in der Abfallverbrennung bleiben sollte, würden wir dafür plädieren, das Prinzip der Konsequenz der CO<sub>2</sub>-Bepreisung auch kohärent umzusetzen und durchzuziehen und damit die Klärschlammverbrennung auch bei einem Opt-in hier wie auch im BEHG mit einer Null-Bepreisung zu belegen und alle weiteren Details gerne noch auf Nachfrage. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ich bedanke mich und rufe auf Dr. Lutz von Meyerinck, der uns digital zugeschaltet sein müsste.

**SV Dr. Lutz v. Meyerinck (KMW)**: Ja, das ist der Fall. Guten Tag nach Berlin. Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Damen und Herren. Ich danke für die Einladung und die Möglichkeit der gutachterlichen Stellungnahme. Ich habe im Jahre 2000 die Arbeitsgruppe Emissionshandel als gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bundesregierung und Länder, der deutschen Wirtschaft und der Zivilgesellschaft mit aufgebaut. Die Arbeitsgruppe ist die zentrale Plattform in Deutschland. Für alle Themen im und um den Emissionshandel bis 2010 habe ich das Thema in einem Mineralkonzern betreut und dann international andere Regierungen beraten. 2020 bis 2024 habe ich die Arbeitsgruppe der AGE zum Thema BEHG und ETS geleitet. In der Arbeit der Unterarbeitsgruppe sind drei Themen von Relevanz für die heutige Stellungnahme. Zum einen, das TEHG muss dringend verabschiedet werden, verschieben in die nächste Legislatur bietet keine neuen Handlungsoptionen mehr für den Gesetzgeber. Aber den Betreibern sowohl im ETS 1 und im zukünftigen ETS 2 fehlt jede Planungssicherheit. Ihnen laufen die gesetzlich verordneten Fristen weg mit dem Risiko materieller Nachteile. Im schlimmsten Fall droht ein Ausfall des ETS 1. Der neue Sektor Seeverkehr kann nicht integriert werden. Dies gilt auch für den CBEM. Die Berichterstattung im ETS 2 kann nicht beginnen. Das BEHG wird nicht angepasst werden. Dazu drohen Sanktionen aus dem EU-Vertragsverletzungsverfahren. Es ist also notwendig.

Der vorgeschlagene Preiskorridor sollte als eine Maßnahme für die notwendige Anpassung genutzt werden. Bis 2025 gilt die Festpreisphase, die aus

verfassungsrechtlichen Gründen terminiert ist. Da wir den Preis ab 2027 nicht kennen und keine Absicherungsmaßnahmen im EU-Recht zulässig sind, wäre ein Preiskorridor eine Möglichkeit, mit der Anpassung umzugehen.

Drittens bleibt aus unserer Sicht die Frage des Opt-ins der Abfallverbrennungsanlagen. Grundsätzlich müssen alle Treibhausgasemittierenden Anlagen, die ihre Güter, zum Beispiel den Strom, im Markt anbieten, müssen dafür die CO<sub>2</sub>-Kosten tragen, sonst bauen wir nur wieder eine marktverzerrende Sonderregel ein. Somit korrigieren wir mit dem Opt-in einen bisherigen Fehler des Systems. Wir haben auf der Basis einer vom BMWK in Auftrag gegebenen Studie einen Opt-in in der Arbeitsgruppe diskutiert. Danach sollten die Kosten des Opt-ins günstiger ausfallen als die Fortführung des BEHG. Bei 65 Euro pro Tonne für CO<sub>2</sub> bis 2026 würde eine Kostensteigerung im einstelligen Prozentbereich erwartet. Sehr wichtig, die Studie erwartet keine Wettbewerbsverzerrung oder Benachteiligung deutscher Abfallverbrennungsanlagen. Seitens der Betreiber wurde dies zwar vorgetragen, allerdings wurden keine entsprechenden Daten geliefert, um das Argument zu erhärten. Somit konnte das Argument in der Diskussion in der Arbeitsgruppe auch nicht durchdringen. Das Opt-in zu verwerfen wäre also, wie schon ausgeführt, eine weitere Marktverzerrung. So viel erst mal als Statement. Ich danke Ihnen für Ihr geschätztes Interesse.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Meyerinck. Jetzt rufe ich auf Dr. Pahle.

**SV Dr. Michael Pahle (PIK)**: Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, Deutschland hat den Anspruch, im Klimaschutz Vorreiter zu sein. Es gibt wenige Fälle, in denen das so gut gelungen ist, wie in der CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Wir haben vor einigen Jahren dieses Instrument eingeführt, teilweise gegen erhebliche Bedenken. Es hat vergleichsweise gut und reibungsfrei geklappt, wenn man mal von ein paar haushaltspolitischen Verwirrungen absieht. Und das ist ein wesentlicher Grund, dass es so gut geklappt hat, dass wir einen Proof of Concept erbringen konnten. Wir konnten darstellen, dass CO<sub>2</sub>-Bepreisung in solchen kritischen Sektoren wie Gebäude und Verkehr funktioniert hat und einführbar ist. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir das in Deutschland nicht gemacht und so geschafft hätten, dass wir jetzt diesen Schritt auf europäische Ebene



nicht gehen könnten, weil wir kein europäisches System hatten. Deutschland hat eine ganz wesentliche Rolle dabei erfüllt, dieses System überhaupt erst zu ermöglichen. Deswegen ist das, worüber wir heute debattieren, nicht weniger als ein historischer Schritt aus meiner Sicht. Das ist nicht nur die europarechtliche Anpassung des TEHG. Es ist die Veränderung des Systems auf der politischen Ebene, auf der es sich idealerweise befinden sollte. Das ist erstmal Grund, sehr zufrieden zu sein.

Aber natürlich stehen jetzt noch weitere Herausforderungen an. Wie Sie sicherlich auch wissen, ist die politische Robustheit des Systems von eminent wichtiger Bedeutung. Da gibt es noch einiges zu tun. Der Kern dieser Robustheit ist Kooperation. Der Kern der Kooperation wiederum ist eine faire Lastenteilung auf europäischer Ebene. Darüber müssen wir uns bewusst sein, weil wenn wir das nicht schaffen, bekommen wir kein politisch Robustes und kein ökonomisch funktionsfähiges Instrument.

Was wir dafür machen müssen, ist im ersten Schritt auf die bestehenden Mechanismen fairer Kooperation aufzubauen. Das ist vor allem die europäische Lastenteilungsverordnung. Da haben wir Ziele, die müssen wir erfüllen. Wenn wir diese Ziele nicht erfüllen, unterminieren wir die Funktionsfähigkeit des Systems. Das können wir durch nationale Maßnahmen erreichen. Aber dafür sollten wir insbesondere auf die Flexibilitätsmechanismen der Lastenteilungsverordnung schauen. Das ist kosteneffizient und ein richtig großer Schritt in die Kooperation hinein. Lassen Sie uns das nicht vergessen, auch wenn es nicht unmittelbarer Bestandteil dieses Gesetzesvorhabens ist.

Als letzten Punkt lassen Sie mich noch hinzufügen, dass wir das Kapitel BEHG hiermit abschließen sollten. Wie ich am Anfang dargelegt habe, hat es seine Funktion erfüllt. Wir sind auf europäischer Ebene. Da ist es richtig. Was wir nicht brauchen, ist eine fragmentierte Weiterführung des Systems, die politische Ressourcen und Aufmerksamkeit bindet. Deshalb sollten wir dafür sorgen, dass alles, was jetzt im BEHG ist, in den ETS 2 kommt. Sofern abgedeckt, was nicht darin ist, sollte bei Opt-in in den ETS 1. Denn unter dem Strich ist es so, wenn etwas übrigbleiben sollte, da sprechen wir natürlich über die Abfallwirtschaft, sind das Mengen, mit denen man kein Emissionshandelssystem aufbauen kann. Das ist viel zu wenig, um ein liquides

System zu haben. Aber wir wissen im Hinblick auf finanzverfassungsrechtliche Bedenken, dass wir ein solches System brauchen. Andernfalls würde es nicht weitergehen und in der Konsequenz würden wir keine Abdeckung der Abfallwirtschaft haben. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Das war auch eine Punktlandung. Ich gebe weiter an Dr. Rinck.

**SV Dr. Maximilian Rinck (BDEW)**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Ich komme gleich zu unserem Hauptpetitum. Das lautet, bitte behalten Sie die Festpreisphase des nationalen Emissionshandelssystems bis zum Start des ETS 2 bei. Hierdurch wird der kostenintensive Aufbau zusätzlicher temporäre Handelsinfrastruktur sowohl für Händler als auch für Behörden vermieden. Die Energieministerkonferenz, der Bundesrat, aber auch das mit der Abwicklung betraute Umweltbundesamt haben sich ähnlich geäußert. Der BDEW spricht sich ja stets für eine Stärkung des Energiehandels und marktlicher Prinzipien aus. Wenn jedoch die Energiehändler von einem Handel in dieser geplanten Form abraten, dann weil eine kurze Handelsphase eben keinerlei ökonomischen Mehrwert bietet. Im Gegenteil, sie erzeugt lediglich Kosten, die am Ende die Wirtschaft sowie Verbraucherinnen und Verbraucher belasten. Einige unserer Mitgliedsunternehmen nennen daher zu erwartende Zusatzkosten in Höhe von einer Million Euro.

Eine kurze Handelsphase ermöglicht auch kein ökonomisches Lernen, wie oft behauptet wird. Für die Entwicklung einer Preiserwartung und Einschätzung realistischer Preise ist es für die Händler wichtig, die Zahlungsbereitschaft der Konsumenten abschätzen zu können. Aufgrund der unterschiedlichen Sektoren im nEHS und im ETS 2, der Marktstabilitätsreserve, dem deutlich größeren europäischen Teilnehmerkreis und den unterschiedlichen Vermeidungskosten in den unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten, ist es durchaus fraglich, ob die Preisbildung im nationalen Emissionshandelssystem tatsächlich prototypisch für die des ETS 2 wäre. Oder ob nicht die Händler im Zweifel ihre Modelle zum Start des ETS 2 dann wieder grundsätzlich aktualisieren und neu kalibrieren müssten.

Die technische und administrative Einrichtung der Handelsinfrastruktur ist mit derartigen Fixkosten



natürlich inhärent verbunden. Diese Fixkosten werden in der Regel durch die Erlöse der Handelsaktivitäten über mehrere Jahre refinanziert. Bei einer kurzen nEHS-Handelsphase müssen diese Kosten dann innerhalb dieser kurzen Frist gedeckt werden oder sie werden dann von den Unternehmen internalisiert. Die operative Abwicklung des Energiehandels selbst, die ist hingegen bekannt; das ist das kleine Einmaleins des Energiehändlers, das muss man keinem Händler am Trading-desk beibringen.

Die finanzverfassungsrechtlichen Bedenken der Bundesregierung für eine kurze Handelsphase sind jedoch durch die Ablösung des nationalen Emissionshandelssystems durch das ETS 2 hinfällig. Kleines Gedankenexperiment dazu: Würde das ETS 2 ein Jahr früher starten, hätten Sie dann das BEHG auch so geändert und die Handelsphase vorgezogen? Mit dem ETS 2 hingegen ist der Übergang von Festpreis in ein Handelssystem klar vorgezeichnet und diesen Übergang gilt es nun klug zu gestalten und unnötige Kosten, denen kein ökonomischer Mehrwert gegenübersteht, zu vermeiden. Vielen herzlichen Dank.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Dr. Rolle erhält das Wort.

**SV Dr. Carsten Rolle (BDI):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herzlichen Dank für die Einladung, hier im Kreis für die Industrie sprechen zu dürfen. Auch ich will in einem Satz vorwegsagen, was unser Hauptanliegen in dieser Anhörung ist. Das ist, Rechtssicherheit zu schaffen bei all dem, was auf den Weg gebracht ist. Wir operieren in verschiedenen Umfeldern, sei es beim CBAM, sei es bei der ETS 2 Entführung aktuell in einem extrem schwierigen Umfeld, improvisieren und diese Unsicherheit ist nicht nur für die zuständigen Behörden, sondern auch für die vielen Unternehmen, die damit umgehen müssen, extrem misslich. Wenn wir es jetzt schaffen, die Rechtsgrundlagen zu schaffen, mindestens in den Teilen, in denen sich auch dieses Haus weitgehend einig ist und davon gibt es, glaube ich, eine ganze Reihe, dann wäre sehr viel gewonnen und dafür würde ich gerne werben.

Die Umsetzungsfristen sind lange rum. Ende 2023, Mitte 2024 hätte es schon umgesetzt werden müssen, was durch die TEHG-Novelle vorgegeben ist und durch die CBAM-Verordnung. Ich denke, es gibt in diesem Haus viel Konsens, unstrittige

Punkte, gerade auch für das, was mir besonders am Herzen liegt. Nämlich die Voraussetzung, CBAM rechtssicher jetzt anwendbar zu machen. Für all die Importeure, die sonst ab dem 1. Januar 2026 nicht wissen, wie sie rechtskonform Produkte importieren können. Das ist im Grunde genommen die Herausforderung, die wir sehen. Wir müssen in diesem Jahr da hinkommen, dass CBAM-Unternehmen sich anmelden können durch eine zuständige Behörde. Das muss dieses Jahr erfolgen. Und aller Erwartung nach wird das auch Zeit brauchen. Es sind viele tausend Unternehmen, die das tun müssen. Wenn wir das jetzt nicht sehr schnell auf den Weg bringen, dann ist die Gefahr da, dass Ende des Jahres nicht alle Unternehmen, die im Grunde genommen rechtssicher importieren, dazu überhaupt die Möglichkeit haben. Das heißt, hier muss die Rechtsgrundlage sehr schnell eingeführt werden.

Zweiter Punkt ist die rechtssichere Konkretisierung des Anwendungsbereichs und der Berichtspflichten im ETS 2. Inverkehrbringer, Importeure und Händler von Brennstoffen sind in ähnlicher Weise in einer schwierigen misslichen Lage. Denn auch dort gibt es viel Unsicherheit. Nach Artikel 2 der Novelle sind zwar Änderungen des BEHG vorgesehen, aber die Übergangsregelung, die vorsieht, dass man mit dem Einsetzen der Abgabepflicht ab 2027 operiert, sollte nicht im Nachgang noch dazu führen können, dass nachträglich auch noch Abgabepflichten anfallen. Das ist eine der zusätzlichen Petiten, die wir uns wünschen, um auch da Sicherheit für diejenigen zu haben, die jetzt in dieser Übergangsphase damit operieren, dass nicht nachträglich sozusagen noch Kosten entstehen. Das wäre ein weiterer Punkt. Zum Thema Festpreis, gleich kommen wir dazu noch, würde ich das unterstützen, was auch schon gesagt worden ist, deswegen vielleicht an der Stelle schon mal stopp.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank und Frau Schartz hat hiermit das Wort.

**SV Nadine Schartz (Deutscher Landkreistag):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatssekretär. Wir haben es schon gehört: Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung und der Emissionshandel sind wichtige Instrumente für den Klimaschutz und es kommt bei der Ausgestaltung auf ein einheitliches europäisches System an. Deshalb unterstützen der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und



Gemeindebund, für die ich heute hier beide sprechen darf, die mit dem Gesetzentwurf geplante Überführung des nationalen Brennstoffemissionshandelssystem in ein europäisches System.

Was wir aber kritisch sehen, ist die in Paragraf 52 geplante Opt-in-Regelung für Abfallverbrennungsanlagen. Es ist schon angeklungen, dass vorgesehen ist, dass Deutschland die Abfallverbrennungsanlagen schon ab dem Jahr 2027 einseitig einbezieht und hier schon zahlungswirksame Pflichten zur Zertifikatsabgabe vorsieht. Das können wir aus zwei Gründen nicht unterstützen. Zunächst hat die EU beschlossen, die Durchführbarkeit und die möglichen Folgen der Aufnahme von Siedlungsabfallverbrennungsanlagen in den Handel zu bewerten. Die Prüfung soll noch bis Juli 2026 laufen und die Aufnahme dann frühestens ab 2028 erfolgen. Dabei soll eben auch das Risiko für den Abfallexport in andere Länder bewertet werden. Der nationale Alleingang zum jetzigen Zeitpunkt würde also diesen Prüfauftrag an die Kommission unterminieren, also voreilen und auch mögliche Abfallexporte in andere Länder, die geringere Umweltstandards haben, begünstigen.

Außerdem ist zu beachten, dass die Abfälle nicht produziert werden, um Energie zu erzeugen, sondern Abfall fällt nun mal bei Konsumptions- und bei Produktionsprozessen an. Die Abfälle werden grundsätzlich, soweit es möglich ist, recycelt oder anders verwertet. Aber es gibt eben auch Abfälle, gerade nicht recycelbare Restabfälle, die müssen und sollen anders ordnungsgemäß und sachgemäß verwertet werden. Dafür bietet sich nun mal die thermische Abfallverwertung an. Ungünstig wäre es also als Ausgleichsbewegung hier vielleicht sogar auf die Deponierung zurückzufallen mit schädlichen Folgen für Rohstoffe, Flächenverbrauch und den Klimaschutz. Und auch wenn man jetzt die Abfallvermeidung sieht als ein Argument, greift es nicht durch, denn bei der Abfallvermeidung müssen wir an einer anderen Stelle anfangen, nämlich bei der Produktgestaltung direkt am Beginn der Kette. Deshalb bitten wir darum, die Einbeziehung der thermischen Abfallbehandlung wieder aus dem Entwurf herauszunehmen und sich stattdessen für eine einheitliche europäische Lösung einzusetzen. Das würde aus unserer Sicht ansonsten auch die Akzeptanz von klimapolitischen Maßnahmen unterminieren und, so viel sei gesagt, auch dem selbst gesetzten Ziel der Bundesregierung von einer eins-

zu-eins Umsetzung von europäischen Maßnahmen entgegenlaufen. Solange da noch keine europäische Lösung vorhanden ist, muss dann das BEHG noch übergangsweise genutzt werden. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch und rufe auf Prof. Söllner.

**SV Prof. Dr. habil. Fritz Söllner**: Meine Damen und Herren, als Ökonom begrüßt man natürlich die stärkere Gewichtung marktwirtschaftlicher Elemente in der Klimapolitik und auch die europaweite Ausweitung des Emissionshandels ist grundsätzlich aus ökonomischer Sicht von Vorteil, weil hier Kosteneffizienz gestärkt wird. Allerdings darf man sowohl das ETS 2 als auch die Novelle von TEHG und BEHG nicht isoliert sehen, sondern im Kontext der gesamten europäischen und deutschen Klimapolitik betrachten. Und da sind doch einige grundsätzliche Probleme, auf die ich an der Stelle gerne aufmerksam machen möchte.

Zum einen ist es so, dass der gegenwärtig verfolgte Ansatz das mögliche Kostensenkungspotenzial, das der Emissionshandel birgt, nicht nützt. Durch diese künstliche Trennung von ETS1 und ETS2 hat man jetzt erreicht, dass nur 25 Prozent des möglichen Kostensenkungspotenzials genutzt werden. Auf die restlichen 75 Prozent hat man verzichtet. Durch eine Vereinheitlichung hätte man schon viel mehr erreichen können.

Zum anderen ist es aber auch so, dass die zusätzlich ergriffenen klimapolitischen Maßnahmen die Funktionsweise dieses Emissionshandels untergraben und stören. Ich brauche, wenn ich die Emissionen gedeckelt habe, keine zusätzlichen Gebäudeenergiegesetze, EEG, Verbrennerverbot und so weiter und so fort. Das bringt keine zusätzliche Emissionsersparnis, sondern lediglich zusätzliche Kosten. Darauf müsste man also verzichten, wenn man wirklich kosteneffizient vorgehen möchte.

Das zweite Hauptproblem sehe ich in dem nationalen und regionalen Ansatz der Klimapolitik. Das Klimaproblem ist ein globales Problem, es muss als solches global gelöst werden. Was wir im Moment sehen, ist, dass mit lokalen, nationalen bzw. regionalen Ansätzen gearbeitet wird. Das ist angesichts eines Anteils von 1,3 Prozent, den Deutschland an den globalen Treibhausemissionen hat und von 6,3 Prozent, den die EU insgesamt einschließlich Deutschlands hat, einfach nicht sinnvoll. Man kann



also durch deutsche bzw. europäische Maßnahmen keine Klimapolitik betreiben, die einen nachhaltigen, effektiven Einfluss auf das Weltklima hat. Von daher muss unser Augenmerk vor allem darauf gerichtet sein, eine effektive internationale Koordination hinzukriegen. Eine Koordination, wie sie im Übrigen dieses Pariser Abkommen nicht darstellt. Solange das nicht der Fall ist, solange es ein mehr oder weniger unkoordiniertes Nebeneinander der unterschiedlichen klimapolitischen Akteure auf der Weltbühne gibt, macht es aus umweltökonomischer Sicht keinen Sinn, hier mit alleinigen nationalen oder europäischen Regulationsanstrengungen voranzupreschen. Das wäre nur reine Geldverschwendungen und man sollte stattdessen ein Augenmerk auf die Anpassung an den Klimawandel richten. Danke schön.

**Die Vorsitzende:** Dr. Thärichen, Sie haben das Wort.

**SV Dr. Holger Thärichen (VKU):** Herzlichen Dank. Meine Damen und Herren, ich vertrete die Interessen der kommunalen Entsorgungsbetriebe und deswegen interessieren uns natürlich auch sehr stark die Auswirkungen dieses Gesetzgebungsverfahrens auf die Abfallwirtschaft und die Gebührenzahler. Wir haben das Thema ja schon auch anlässlich der BEHG-Novelle ausführlich in diesem Ausschuss diskutiert. Ich denke, was man hier zusammenfassend sagen kann, ist, dass schon anerkannt ist, dass man sich diese Entscheidung jedenfalls nicht so einfach machen darf, ob man den Emissionshandel auf die thermische Abfallbehandlung erweitert, bei Entsorgungsanlagen. Thermische Abfallentsorgungsanlagen sind in erster Linie dazu da, Abfälle zu entsorgen. Nachrangig natürlich auch zur Energieproduktion, aber das steht nicht im Vordergrund. Deswegen haben wir hier die Gefahr, dass durch eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung ungewollte Nebeneffekte provoziert werden. Die Themen sind schon angesprochen worden. Mülltourismus, verstärkte Abfallexporte, die Ausweichbewegungen in Richtung Deponie, aber auch die Verzerrung des Wettbewerbs, die wir hier als Risiken sehen.

Die Frage ist jetzt in diesem Kontext ganz konkret, wer soll denn die Entscheidung treffen? Wer hat die Risiken abzuwägen, die Vorteile, die Nachteile? Da sagen wir ganz klar, diese Entscheidung muss und sollte allein auf europäischer Ebene getroffen werden. Und das ist ja adressiert. Auch nach einer

langen Diskussion ist in der Änderung der Emissionshandelsrichtlinie dieser Auftrag, dieser eindeutige Auftrag an die Kommission in Artikel 30 Absatz 7 formuliert worden. Sehr umfassend eine Folgenabschätzung vorzunehmen bis zum Sommer 2026 und sich anzusehen, was sind die verschiedenen Schutzgüter, die zu betrachten sind, Umweltintegrität, Klimaschutz, natürlich Mülltourismus, welche Risiken bestehen und dann einen Regelungsvorschlag vorzulegen im Juli 2026. Da wundert es schon sehr, warum jetzt dieser Entwurf meint, einseitig vorpreschen zu sollen und hier schon ein solches Opt-in vorzusehen.

Wir fragen uns, wie kann es sein, dass hier der Prüfauftrag, der ja auch von der Bundesregierung über den Rat mitformuliert worden ist, dass dieser Prüfauftrag quasi jetzt unterlaufen wird und das Ergebnis offenkundig gar nicht mehr interessiert. Darin sehen wir auch eine Verkennung der Risiken, die ja in dem Prüfauftrag angesprochen sind. Das heißt, wenn ich untersuchen soll, was könnte die Auswirkung sein? Ich schaue mir das aber gar nicht erst an, sondern sage jetzt schon, ihr gehört dazu, dann nehme ich diese Risiken nicht ernst und das können wir uns nach meinem Dafürhalten nicht leisten. Wir sind in der Vergangenheit als Bundesrepublik Deutschland häufig auch negativ aufgefallen, was illegale Müllexporte angeht. Diese Risiken würden wir jetzt noch mal massiv verschärfen, wenn wir allein vorpreschen und Europa womöglich eben nicht nachzieht und deswegen sollten wir zunächst mal abwarten, was ist die Empfehlung der Kommission und dann hier auch die deutsche Rechtslage entsprechend anpassen. Vielen Dank.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank, Dr. Thärichen. Ich beginne jetzt mit der Befragung, also mit unserer ersten Fragerunde á vier Minuten. Die erste Frage stellt der Abgeordnete Andreas Mehltretter von der SPD-Fraktion.

**Abg. Andreas Mehltretter (SPD):** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, meine Frage bzw. zwei Fragen gehen an Herrn Kaspar. Sie haben den Wunsch geäußert, dass eine Verabschiedung noch in dieser Legislatur erfolgen würde. Vielleicht können Sie noch mal kurz ausführen, welche Folgen es denn Ihrer Einschätzung nach hätte, wenn es da einen weiteren Aufschub bei der Verabschiedung dieser TEHG-Novelle geben würde. Zum Zweiten noch mal das Thema Festpreis, Preisfindung. Es



war ja schon spannend, jetzt in diesem Kreis der Anhörung zu sehen, es wurde sehr viel ausgeführt, dass ein Festpreis 2026 im Nationalen Emissionshandel sinnvoll wäre. Vielleicht können Sie da auch noch mal Ihre Einschätzung dazu ein wenig detaillierter ausführen und vielleicht auch darauf eingehen, wie Sie die jetzt im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelungen für 2027 finden, die relevant werden, falls der ETS 2 verschoben würde.

**Die Vorsitzende:** Dankeschön, und Herr Kaspar hat das Wort.

**SV Martin Kaspar** (Thüga Aktiengesellschaft): Herzlichen Dank. Warum es die Novelle noch in dieser Legislaturperiode braucht? Viele sind auch schon darauf eingegangen. Es wurde erwähnt, dass Inverkehrbringer seit dem 01. Januar 2025, also vor 15 Tagen, eine Genehmigung benötigen. Und dazu müssen Sie dann auch einen Überwachungsplan anreichen, das Ganze bis zum 30. April 2025. Und sollte die TEHG-Novelle erst in einer neuen Legislaturperiode beschlossen werden können, dann ist es eindeutig nach diesem 30. April 2025. Allein das ist mit ein Grund, warum es sehr gut wäre, wenn man vorher weiß, was muss ich als Stadtwerk in diesen Überwachungsplan genau reinschreiben, es hilft ungemein, wenn ich konkret weiß, was ich da auszufüllen habe. Das als einen Punkt.

Ein paar andere Punkte, von denen wir als Stadtwerke gar nicht so betroffen sind, die aber auch mit reinspielen, ist, dass der – es wurde auch von Herrn von Meyerinck, glaube ich, angesprochen – der ganze Seeverkehr ab dem 1. März in den ETS 1 muss, ansonsten hat die Bundesregierung keine Möglichkeit, die Bepreisung, also die Teilnehmer im Seeverkehrsbereich zur Bepreisung zu Rate zu ziehen, weil dafür schlicht die Rechtsgrundlage fehlt. CBAM, Herr Dr. Rolle hat es ausgeführt, ist ebenfalls ein Punkt, wo auch wir als Abnehmer von Produkten, die importiert werden, natürlich auf Rechtssicherheit angewiesen sind. Das zu dem Bereich, warum es die TEHG-Novelle idealerweise noch jetzt braucht.

Die zweite Frage war zum Thema Festpreis und Preispfad. Es wird immer wieder behauptet, dass es verfassungsrechtlich geboten sei, das Ganze in eine Marktphase zu überführen. Wenn man sich mit dem Gesetzentwurf intensiv befasst, dann kamen wir jedenfalls zu einem anderen Schluss. Da

möchte ich einfach zwei Zitate hier noch mal hervorkramen, die ich gefunden habe. In der Gesetzesbegründung zum BEHG aus dem Jahre 2019, wo es ursprünglich mal verabschiedet wurde, heißt es, „die festgelegten Preispfade und der Preiskorridor stehen unter dem Vorbehalt einer Überprüfung der gesetzlichen Regelung. Die in Absatz 2 festgelegten Preispfade können jederzeit gesetzlich geändert werden.“ So die originale Gesetzesbegründung von damals. Dann gibt es auch noch eine sehr spannende Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes vom Mai 2021 mit dem Titel Verfassungsmäßigkeit der CO<sub>2</sub>-Bepreisung nach dem BEHG. Das Fazit hier vorweggenommen, auch aufgrund der Zeit, diese Ausarbeitung kommt zu dem Schluss, dass „im Lichte der oben genannten Maßstäbe“, dazu kann ich gerne noch weiter ausführen, wenn Bedarf besteht, „lassen sich gute Gründe dafür anführen, dass es sich auch bei der Festpreisregelung nach Paragraf 10 Absatz 2 BEHG um eine Abgabe zur Vorteilsabschöpfung handeln dürfte und damit verfassungsgemäß sein dürfte“. Grundsätzlich dazu noch, laut Rechtsprechung des Verfassungsgerichts ist nach unserer Lesart wichtig, nicht ein Marktmechanismus, sondern das Knapheitssignal, was sich auch Mittels steigendem Festpreis signalisieren kann. Danke schön.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Ich erteile für die CDU/CSU Thomas Heilmann das Wort.

**Abg. Thomas Heilmann** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Im Namen meiner Fraktion vielen Dank an alle Anzuhörenden, dass Sie hier den Tag mit uns verbringen. Ich glaube, es gibt hier im Saal unter den Fachleuten ziemliche Einigkeit, dass wir diese Novelle möglichst noch in dieser Legislaturperiode verabschieden wollen. Die Vorteile sind, glaube ich, auch relativ klar. An dich, Andreas, auch von euch benannte Anzuhörende sagen, dass man die Abfallwirtschaft vielleicht jetzt nicht für ein Jahr belasten sollte, weil wir darüber ja schon mehrfach gesprochen haben.

Meine Frage richtet sich jetzt an Carsten Rolle. Vielleicht in der ersten Runde die Frage, gibt es genaue Vorstellungen der Industrie, wie denn ein reibungsloser Übergang zum ETS 2-System von statthen gehen könnte? Welche über den jetzigen Entwurf vorliegende Regelungen sind eigentlich aus Sicht des BDI oder aus Sicht der deutschen Wirtschaft notwendig?



**SV Dr. Carsten Rolle (BDI):** Vielen Dank für die Frage. Wie Sie schon angedeutet haben, und das finde ich eine wichtige Erkenntnis, dass es einen breiten Konsens gibt für eine Umsetzung all dessen, was jetzt wirklich auch umgesetzt werden muss und da zu unterscheiden, was sind Dinge, die wir in der in der zweiten Runde noch klären können. Auch wir haben Anliegen dazu, um zu beginnen, was die BCV, also den Carbon-Liquid-Schutz zum Beispiel angeht, im nationalen Emissionshandel, die Dinge überzuführen und andere. Aber das sind Themen, die wir notfalls auch noch im Laufe dieses Jahres regeln können.

Was eben, und das ist gesagt worden, nicht lösbar ist, ist diese Rechtsunsicherheit an vielen Stellen, die jetzt aufgelöst werden muss. Es gibt Bemühungen, das erkennen wir auch an, sowohl von der DEHSt wie auch vom Wirtschaftsministerium, Doppelbelastung in diesem Übergangszeitraum vom nationalen Emissionshandel zum ETS 2 – den wir alle wollen, den wir alle europäisch und in ganz Europa wollen – gering zu halten. Doppelte Berichtspflichten möglichst auszusparen, die Überführung der Konten von einem ins andere Register möglichst einfach zu halten. Also da ist sozusagen durchaus Bemühen, auch von unserer Seite aus festzustellen, das ist gut. Aber an ein paar Stellen braucht es eben wirklich auch die rechtlichen Grundlagen. Das betrifft zum einen die Voraussetzungen im ETS 2, was die Berichtspflichten angeht, das Berichten zu Zeiten beim CBAM. Die Frage, wann kann ich mit den Vorgaben der DEHSt so rechnen, dass ich mich als Berichtspflichtiger darauf einstellen kann. An beiden Stellen agiert die DEHSt zum Teil mit Genehmigungsfunktionen, mit Übergangsregelungen, mit Empfehlungen. Irgendwo gehen wir damit um. Aber das ist natürlich nicht, das ist alles ein gerichtlicher Graubereich. Und da wollen wir rauskommen. Deswegen muss eine DEHSt klar benannt sein. Die können dann auch die Vorgaben machen, dann können die Inverkehrbringer der Kraftstoffe, sozusagen, auch sicher planen und nicht einfach Daten auf Vorrat sammeln für den Fall, dass wir noch mal irgendwelche Anforderungen ändern.

Das sind die Stellen, wo wir uns jetzt sehr schnell eine Klarheit erwünschen, damit alle im Raum und alle, die mit diesen Gütern handeln, die jetzt sozusagen gefragt sind, auch wissen, was sie zu tun haben und nicht einfach auf Verdacht Daten sammeln

und im Grunde immer noch damit rechnen müssen, dass Änderungen eintreten. Also an der Stelle ein klares Plädoyer, sich auf das zu fokussieren. Das ist möglich, sowohl für die ETS 2 Einführung, wie aber auch für den CBAM.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank und ich rufe auf meine Kollegin Lisa Badum für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende, dass ich fragen kann. Also die große Einigkeit hier ist erstmal wichtig festzuhalten und, dass wir hier wirklich über technische Anpassungen reden, von europäischer Ebene auf die nationale Ebene. Deswegen ist es, glaube ich, wichtig, das wirklich sachlich rational zu betrachten, dass wir da auch schnell zu einem Abschluss kommen. Aber ich glaube, da sind wir uns ja einig.

Ich kann noch mal alle beruhigen. Die Abfallwirtschaft ist bereits bepreist. Es klang jetzt hier an einigen Stellen so, als wäre das nicht der Fall. Wir haben das sehr ausführlich besprochen im Jahr 2023 und auch zwischen den Fraktionen diskutiert. Auch der befürchtete Abfalltourismus ist nicht eingetreten, weil es diese Kapazitäten in den Zielländern gar nicht gibt und das auch eine Kostenfrage ist, dass alles über die Grenzen zu bringen. Also diese befürchteten Folgen sind ausgeblieben. Dennoch hatten einige Akteure Bedenken, ob es sinnvoll ist, die Opt-in-Lösung bei der Abfallbepreisung dann auch zu wählen im ETS 2. Daher würde ich gerne meine Frage an Herrn Meyerinck stellen. Sie haben sich ja für das Opt-in ausgesprochen. Können Sie noch mal ausführen, warum Sie das für richtig halten?

Die **Vorsitzende:** Dankeschön. Herr Meyerinck.

**SV Dr. Lutz v. Meyerinck (KMW):** Welche Gründe sprechen für das Opt-in? Es muss erreicht werden, dass alle Bereiche, in denen Treibhausgase emittiert werden, auch in den Emissionshandel integriert werden. Ich glaube, da haben wir Einigkeit. Das hat auch die Bundesregierung mit der Schaffung des BEHG genau entschieden. In der Arbeitsgruppe Emissionshandel war das damals durchaus umstritten. Ganz simpel. Wenn wir das Potenzial des Emissionshandels nutzen, muss man ihn einfach gestalten. Das ist eine der großen Lehren aus



den Anfangsphasen. Das heißt, auf Sonderregeln und Ausnahmen wirklich zu verzichten. Sonderregeln produzieren nur neue Tatbestände der Begünstigung.

Ich denke, wir müssen jetzt nach vorne schauen. Wenn Strom ausgekoppelt wird, ist die Abfallverbrennungsanlage ein Stromerzeuger mit allen Rechten und Pflichten. Das hat nichts damit zu tun, was die sonst tut. Diese Systematik ist die Grundlage des ETS1 seit 2005. Das betrifft zum Beispiel auch die Kraftwerke in Raffinerien. Die werden behandelt wie Stromerzeugungsanlagen auch, obwohl sie nur dafür da sind, den Strom für die Raffinerie zu produzieren. Damit müssen im Strommarkt für alle Anbieter auch gleiche Regeln gelten. Das ist einfach ein marktwirtschaftliches Gebot. Natürlich wird ein zusätzliches Preiselement für CO<sub>2</sub> die Gesamtkosten für die Kunden erhöhen. Das ist klar. Das kann man natürlich kritisieren. Das ist auch richtig, das zu kritisieren. Nur das ist eben das Prinzip des Emissionshandels, nämlich die Internalisierung externer Kosten. Will man es nicht, muss man einfach ein anderes Instrument wählen. Das wollen wir nicht.

In der Unterarbeitsgruppe der AG Emissionshandel der Bundesregierung zum Thema BEHG und ETS 2 haben wir das Opt-in umfangreich diskutiert. Noch mal in aller Kürze die wesentlichen Punkte. Die Welt ist, das hat die Kollegin eben schon erzählt, durch die Einbeziehung 2024 nicht untergegangen. Die Abfallverbrennungsanlagen müssen für die korrekte Darstellung des CO<sub>2</sub>-Elements in ihren Rechnungen das offenlegen. Das ist nicht anders als bei Gas und Strom. Wir wissen, Abfall ist kein homogenes Gut bei der Verbrennung und damit muss ein Verfahren zur CO<sub>2</sub>-Bestimmung überhaupt erst mal entwickelt werden. Das ist aber kein Alleinstellungsmerkmal von Abfallverbrennungsanlagen, dass man nicht homogene Güter verarbeitet. Wir kennen das zum Beispiel auch wieder aus den Raffinerien. Raffinerien feuern oftmals mit sogenanntem Raffineriegas. Das ist ein Heizgas, was man einfach nicht vermarkten kann. Das besteht aus irgendwas aus Wasserstoff und C1 bis C4 gemischt. Und das wird eben, wie gesagt, nicht weitergegeben. Da braucht man Regeln zum Monitoring. Und natürlich brauchen die Betreiber für die Vernichtung, nämlich das Verbrennen dieses Raffineriegases, Zertifikate. Die müssen sie gegebenfalls kaufen. Die Erfahrung zeigt –

Die **Vorsitzende**: Herr Meyerinck, ich muss Sie an die Zeit erinnern. Vielen Dank. Ich rufe auf Olaf in der Beek für die FDP-Fraktion.

Abg. **Olaf in der Beek** (FDP): Vielen Dank. Auch erst mal vielen Dank an alle Ausführenden heute, die den Tag mit uns verbringen. Ich habe an den Herrn Pahle eine Frage zur wissenschaftlichen Einschätzung zu zwei Fragen, die ich hier notiert habe. Welche Rolle spielt die zügige Umsetzung des ETS mit seiner marktwirtschaftlichen Preisfindung bei der Erfüllung der Lastenteilungsverpflichtungen Deutschlands und aller anderen Mitgliedstaaten? Und warum ist es besonders wichtig, dass alle Wirtschaftsbereiche ohne Ausnahme in den Emissionshandel eingebunden werden?

SV **Dr. Michael Pahle** (PIK): Vielen Dank, Herr in der Beek. Auch ich bin gerne den Nachmittag über hier, um Fragen zu beantworten. Wir haben es beim Übergang vom Nationalen auf das europäische System eigentlich mit zwei Elementen zu tun. Das erste Element ist der Übergang auf eine andere politische Ebene. Und das zweite Element des Übergangs ist, dass wir in einen echten Emissionshandel reingehen. Denn der deutsche Emissionshandel ist ein Emissionshandelssystem dem Namen nach mit einem Festpreis. Was wir bekommen, ist ein System, das echte Knappheitspreise hat in dem Sinn, dass sich Preise durch die Nachfrage und das Angebot bilden. Und das Angebot ist so festgelegt, dass wir damit unsere Ziele sicher erreichen können. Das ist von enormer Bedeutung, denn am Ende wissen wir nicht, was es kostet, unsere Ziele zu erreichen. Wenn wir Ziele sicher festlegen, haben wir Unsicherheiten in den Kosten. Denn wie sich die Preise für Brennstoffe, Technologien entwickeln, ist offen. Um das bewerkstelligen zu können, brauchen wir ein System, so wie es im europäischen Emissionshandel umgesetzt ist. Das ist eklatant wichtig.

Was wir uns damit einhandeln, ist natürlich Preisunsicherheit auf der einen Seite. Preisunsicherheit hat auch noch eine Folgewirkung, nämlich dass wir nicht wissen, welche Reduktionsleistungen in den einzelnen Mitgliedstaaten erbracht werden. Wir lösen sozusagen das enge Zielkorsett auf der Ebene der Mitgliedstaaten auf. Das ist gut aus ökonomischen Gründen. Es ist politisch schwierig, weil wir dann in eine Situation kommen können, wo wir bei sehr hohen Preisen relativ viel



Klimaschutz und Klimaschutzlasten in Ländern haben, die das ökonomisch nicht unbedingt tragen können. Das ist eine Situation, wo wir auf der Ebene des Gesamtziels relativ gut verfahren, wo wir auch hinsollten, ganz logisch, wo wir aber Vorkehrungen treffen müssen, dass die, die insbesondere bei hohen CO<sub>2</sub>-Preisen mehr vermeiden, einen fairen Ausgleich bekommen. Diesen Übergang induzieren wir und das ist auch richtig, weil da braucht es Perspektive. Ich hatte am Anfang die Lastenteilungsverordnung erwähnt. Welche Perspektive diese Verordnung hat, ist momentan unklar. Die ist nur bis 2030 festgelegt im Vergleich zum europäischen System. Wir wissen nicht, wie weit wir damit kommen, aber wir bringen diesen Prozess sozusagen mit dem Erfüllungsinstrument Emissionshandel in Bewegung. Wir haben auch hier Möglichkeiten, den Emissionshandel politisch so anzupassen, dass wir Fairness und Kooperationen bekommen, indem wir einen Wechsel induzieren von der jetzigen Zuteilung der Zertifikate, die historisch zugeordnet wird, hin zu einer effektiven Zuteilung gemäß der Lasten, die in einzelnen Mitgliedsstaaten erbracht wird. Insofern haben wir nicht nur ein Entdeckungsverfahren, nicht nur ein Zielerreichungsverfahren, sondern auch die Induktion eines Wechsels des Lastenteilungsregimes, die aus meiner Sicht absolut essenziell ist, weil sie die Zukunftsfähigkeit der europäischen Architektur garantiert. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Noch mal nachhaken?

Abg. **Olaf in der Beek** (FDP): Ja, noch mal was es wissenschaftlich bedeutet, alle Ebenen in den Emissionshandel einbinden zu wollen.

SV **Dr. Michael Pahle** (PIK): Die Kosteneffizienz habe ich jetzt ein bisschen untergehen lassen, weil sie sozusagen tief in meiner DNA steckt. Aber das ist natürlich wichtig, noch mal zu betonen, alle Emissionen drin zu haben, heißt dort zu vermeiden, wo es am günstigsten ist. Und das ist die große Wirkung des Instruments. Nachkorrigiert werden muss mit Blick auf politische Belange die Fairness der jeweiligen Lasten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank für die Ergänzung. Ich rufe jetzt auf den Abgeordneten Marc Bernhard für die AfD-Fraktion.

Abg. **Marc Bernhard** (AfD): Danke, Frau Vorsitzende. Ich würde gerne noch mal auf die Kostenwirkungen eingehen, insbesondere bei der Umstellung 2027, dass auch CO<sub>2</sub>-Bepreisungen über Zertifikate auch auf Gebäude und Fahrzeuge angewendet werden. Wir haben es ja schon vorher gehört. Preise werden dann erwartet, nach verschiedenen Studien zwischen 200 und 300 Euro pro Tonne. Wir sind jetzt momentan bei 55 Euro. Das Ganze wird dann dazu führen, dass die CO<sub>2</sub>-Bepreisung beispielsweise bei einem Liter Diesel etwa ein Euro betragen wird, bei einem Liter Heizöl ebenfalls einen Euro und bei Gas entsprechend. Und jetzt ist natürlich die Frage, das wird wie ein Preisschock natürlich 2027 sein. Die Frage an den Professor Söllner, wie wird sich denn das auf die Verbraucher auswirken? Wird es überhaupt möglich sein für die Verbraucher, das auch nur ansatzweise zu kompensieren? Diesen Preisanstieg, der eine Verfünf- bis eine Versechsfachung vom heutigen Niveau bedeuten würde.

Und dann die Frage natürlich, wie wirkt sich das auf die Produktionskosten der Unternehmen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschlands aus? Und vor allem vielleicht, wie sehen Sie denn noch den zusätzlichen bürokratischen Aufwand? Man sagt ja immer, man will Bürokratie in Deutschland abbauen, aber hier wird ja wahrscheinlich noch mal einiges an Bürokratie aufgebaut durch diese Gesetzgebung. Können Sie dazu etwas sagen? Wie sich das auf die Unternehmen und die Attraktivität Deutschlands als Standort auswirkt.

Die **Vorsitzende**: Prof. Söllner, bitte.

SV **Prof. Dr. habil. Fritz Söllner**: Sie sagten schon, 55 Euro im Moment pro Tonne Kohlendioxid. Das entspricht einem Preisaufschlag von 17,4 Cent pro Liter Diesel oder Heizöl und 1,3 Cent pro Kilowattstunde Erdgas. Wenn wir tatsächlich diese Preise von 200 Euro und mehr sehen, dann sieht natürlich der Preisaufschlag dementsprechend höher aus. Diesel und Heizöl, 63,3 Cent pro Liter und 4,7 Cent pro Kilowattstunde Erdgas. Und wenn es in Richtung 300 Euro geht pro Tonne, was ja auch nicht ausgeschlossen ist, wozu es auch entsprechende Studien gibt, würde der Preisaufschlag noch wesentlich höher sein.



Das geht bei sehr vielen Verbrauchern, wie Sie sich unschwer vorstellen können, ans Eingemachte. Das heißt, da wird wirklich die Mobilität gravierend eingeschränkt, beziehungsweise können sich sehr viele Verbraucher gerade mit niedrigerem Einkommen nicht mehr leisten, im Winter die Wohnung so zu heizen, dass man sich wohlfühlt. Es gibt zwar den Klimasozialfonds, der von der EU etabliert wurde, aber angesichts der Begehrlichkeiten der Politik und angesichts der klammen Kassen, weiß ich nicht, ob von den Geldern, die an die Mitgliedsländer transferiert werden sollen, zu dem Zweck der Abfederung sozialer Härten, ob da wirklich so viel bei den direkt betroffenen Bürgern ankommt. Die Erfahrungen, die man mit den Versprechungen des Klimageldes gemacht hat, geben nicht unbedingt Grund zum Optimismus. Die zusätzlichen Bürokratiekosten haben Sie auch angesprochen. Durch die Novelle ist damit zu rechnen, dass insgesamt der Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft alleine bei über 110 Millionen Euro liegt. Das ist eine Schätzung am unteren Rand. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, darauf aufmerksam zu machen, dass die Angabe der Bundesregierung, dass hier 4 Millionen Euro eingespart worden sind, nur auf dem Papier steht. Diese 4 Millionen Kostensparnis kommen nur durch die Korrektur überhöhter Fallzahlen zustande. Wie der Normenkontrollrat richtig gesagt hat, ist es so, dass pro Unternehmen, pro Betroffenen der Erfüllungsaufwand durch diese Novelle deutlich steigt. Dass dadurch die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands nicht unbedingt verbessert wird, dürfte klar sein.

**Die Vorsitzende:** Die ist immer mal wieder bedroht. Ich rufe jetzt auf den Kollegen Ralph Lenkert für die Gruppe Die Linke.

**Abg. Ralph Lenkert** (Die Linke): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank an die Sachverständigen. Aus unserer Sicht ist bei der Einführung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes das Versprechen natürlich gebrochen worden. Wir haben es vorher befürchtet. Deswegen haben wir diesen Handel abgelehnt, mit dem Emissionshandel. Das Klimageld ist nicht gekommen und auch jetzt kommt es wieder nicht. Aber zusätzliche Belastungen sollen kommen und ein zusätzlicher Personalaufwand sowohl an Kommunen als auch an Behörden für die vorzeitige Einführung einer In-Option, bevor die

Europäische Union überhaupt ihre Studien abgeschlossen hat.

Und was mir in der Diskussion völlig fehlt, ist die Betrachtung dessen, dass es natürlich Zwangsverbrennungen gibt, die durchgeführt werden können, wo man nicht einsparen kann. Ich möchte nur diejenigen Artikel aus medizinischen und Pflegeheimen nehmen. Die müssen zwingend verbrannt werden. Es gibt Abfälle, die müssen zwingend verbrannt werden. Es gibt keinen anderen Entsorgungsweg. Da gibt es auch keine Einsparmöglichkeiten. Damit verfehlt in diesem Bereich der Emissionshandel komplett seine Wirkung, weil er zur Einsparung anregt. Aber wenn ich nicht einsparen kann, ist es nur eine Preissteigerung.

Meine Frage geht an Dr. Till Jenssen. Sie haben Festpreise angesprochen, aber eben auch die sozialen Parameter. Könnten Sie noch ein bisschen darauf eingehen, welche Verwerfungen Sie befürchten, wenn eben kein sozialer Ausgleich für die CO<sub>2</sub>-Kosten entsteht?

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank, Dr. Jenssen.

**SV Dr. Till Jenssen** (Deutscher Städtetag): Herzlichen Dank. Wir sehen im Wesentlichen zwei Effekte hier auf uns zukommen. Wir sehen, dass je niedriger das Einkommen in einem Haushalt ist, dass damit auch die relative Belastung durch die CO<sub>2</sub>-Preise steigen wird. Wir sehen auf der anderen Seite zweitens, dass ordnungspolitische Maßnahmen, meinetwegen im Gebäudeenergiegesetz, dass die auch Verteilungseffekte haben und einkommensschwache Haushalte besonders stark belasten. Sei es, wenn sie in schlecht gedämmten Häusern leben, oder auf das Auto angewiesen sind beim Pendeln. Insofern halten wir ein Klimageld oder einen Klimabonus, der Name ist da nicht ganz entscheidend, für zwingend und wir halten es auch für zwingend, dass das schnellstmöglich eingeführt wird, um hier Verwerfungen zu vermeiden. Ich kann das gerne noch etwas konkretisieren, weil unsere Vorstellungen da schon sehr klar sind. Wir sind der Auffassung, dass man an dieser Stelle nicht mit der Gießkanne vorgehen darf und soll, sondern, dass man die Zielgenauigkeit in den Blick nehmen muss, Zielgenauigkeit entlang sozialer Kriterien, also dass man die Personen, Zielgruppen genau eingrenzt, bei denen auch eine Notwendigkeit besteht. Ich kann für den Städtetag gerne anbieten,



dass wir gerne dabei mitarbeiten, Kriterien und Zielgruppen gemeinsam zu ermitteln.

Zweitens, oder weiterhin glauben wir auch, dass man neben dieser sorgsamen Eingrenzung des Personenkreises auch gucken muss, dass es letztlich unbürokratisch erfolgt. Da sehen wir vor allem zwei Wege, entweder wirklich über die Steuer-ID zu gehen, dann ist man auch für andere Krisenfälle womöglich gewappnet, wenn das notwendig würde, oder, dass man letztlich eine Gleichauszahlung wählt, die hinterher über den Steuerwege wieder differenziert wird. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Es bleibt noch Zeit. Herr Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert** (Die Linke): Vielen Dank. Ich hätte noch mal eine Frage an den VKU, an Herrn Thärichen. Welchen Mehraufwand sehen Sie durch die vorläufige Einführung beim Abfallbereich?

SV **Dr. Holger Thärichen** (VKU): Vielen Dank. Wir haben jetzt schon erhebliche zusätzliche Aufwendungen allein durch diesen doppelten Parallellauf von BEHG und auch den Berichtspflichten, den wir ja schon haben, im europäischen Emissionshandel. Das heißt, ich habe gerade jetzt im Dezember noch mal einen 27-seitigen Leitfaden von der DEHSt bekommen für die Anlagen und dann sagen die zum Beispiel, die Anlagenbetreiber müssen dann im März 2026 einen verifizierten Bericht nach dem BEHG vorlegen und im Juli dann noch mal einen nach dem europäischen Emissionshandel. Also das, was uns immer versprochen wird, nämlich Bürokratieabbau und Vermeidung von Berichtspflichten, genau das Gegenteil passiert hier. Deswegen muss man sich auf eine Regelungsebene einigen und das kann nur die europäische sein.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Thärichen. Ich schließe die erste Runde und wir beginnen mit der zweiten. Andreas Mehltretter stellt die Frage für die SPD-Fraktion.

Abg. **Andreas Mehltretter** (SPD): Ich möchte kurz betonen zu der Diskussion gerade eben, also die gesamten Einnahmen aus den Emissionshandelssystemen gehen ja bereits heute zurück an die Bürgerinnen und Bürger, nämlich über den Strompreis. Da haben wir in der Energiekrise schnell und unbürokratisch die EEG-Umlage abgeschafft und Auszahlungsmöglichkeiten für das Klimageld gab es

bisher nicht, aber das haben wir jetzt in der rot-grünen Bundesregierung im Dezember ganz konkret mit einem Beschluss auch auf den Weg gebracht, sodass das dann auch in Zukunft möglich sein wird. Meine eigene Frage geht an Herrn Dr. Rinck, und zwar zum Thema Planungssicherheit und Kontinuität. Da sollten aus meiner Sicht grundsätzlich die national vom BEGH erfassten Sektoren in den ETS 1 und ETS 2 auch überführt werden, wo das möglich ist. Die Kontinuität sollte dann aber natürlich auch bei der emissionsrechtlichen Bewertung der Klärschlammverbrennung gewährleistet sein, die Sie schon kurz vorher angesprochen haben. Vielleicht können Sie da nochmal ausführen, wie Sie das bewerten und wo Sie da vielleicht Änderungsbedarfe sehen.

Die **Vorsitzende**: Danke schön, Dr. Rinck.

SV **Dr. Maximilian Rinck** (BDEW): Vielen herzlichen Dank für die Frage. Der grundlegende Mechanismus beim ETS heißt natürlich, ich habe so eine Make-or-Buy-Entscheidung. Das heißt, wenn ich eine Möglichkeit habe, die Emissionen zu vermeiden, dann habe ich ein Preissignal, das mich entsprechend zu einer Verhaltensänderung anreizt und bei der kommunalen Klärschlammverbrennung sehen wir diese Verhaltensänderungsmöglichkeit leider nicht. Das heißt, die Klärschlammverbrennung ins ETS 1 oder 2 mit aufzunehmen, ist einfach nicht sachgerecht. Das erzeugt am Ende nur Kosten, insbesondere, weil die Kommunen und Betreiber diese gesetzliche Kernaufgabe der Daseinsvorsorge einfach nicht anders regeln können. Das heißt, wenn sie keine Ausweichmöglichkeiten haben, wenn sie keine Substitutionsmöglichkeiten haben, dann schlagen die Kosten einfach obendrauf und werden dann im schlimmsten Fall auf die Verbraucherinnen und Verbraucher umgewälzt. Das heißt, die Einbindung in das ETS erzeugt unnötige Zusatzkosten. Schon gesagt: das wird den Bürgerinnen und Bürgern aufgebürdet. Und das widerspricht natürlich auch dem Ziel der Kreislaufwirtschaft. Das erhöht die Unsicherheit, auch bei wichtigen Investitionen, insbesondere in eine nachhaltige Abfall- und Ressourcennutzung.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Andreas Mehltretter? Es ist noch Zeit.

Okay, Dankeschön. Dann rufe ich auf, Thomas Heilmann für die CDU/CSU-Fraktion.



**Abg. Thomas Heilmann (CDU/CSU):** Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Dr. Thärichen. Herr von Meyerinck hat ja gerade systematische Gründe dafür aufgeworfen, warum man die Abfallwirtschaft in den ETS einbeziehen sollte. Da fragt man sich natürlich, der Sinn der Sache ist ja nicht Kostenerhöhung, sondern Verhaltensänderung. Ist in einem einjährigen System aus Ihrer Sicht eine Verhaltensänderung überhaupt wahrscheinlich? Würde sie nicht eher nachhaltig durch eine Einbeziehung in den europäischen Emissionshandel erfolgen können? Ich glaube, die Fragestellung ist klar.

**Die Vorsitzende:** Dr. Thärichen.

**SV Dr. Holger Thärichen (VKU):** Vielen Dank für die Frage. In der Tat. Wir haben jetzt ein Jahr BEHG. Das ist jetzt erst mal noch mit einem Preis versehen von 18 Euro die Tonne, was da an Verbrennungsentgelt oben drauf kommt. Wir haben berechnet, wir haben die Mitglieder befragt, Gebührenerhöhung von 3 bis 5 Prozent. Das hat natürlich keine Wirkung in dem Sinne, weil die meisten Menschen kennen natürlich die Gebührenhöhe nicht und auf die Mieter wird es über Nebenkosten verrechnet. Das heißt, eine Lenkungswirkung hat es nicht. Es erhöht die Lebenshaltungskosten. Das ist inflationstreibend, was da passiert. Deswegen haben wir das ja auch kritisiert und insofern gilt für uns etwas Ähnliches wie beim Klärschlamm ja auch. Auch der Klärschlamm muss verbrannt werden. Wir haben eine Entsorgungssicherungspflicht für den Siedlungsabfall und da kann man eben nicht viel anderes tun. Natürlich vorgelagert, aber die Anlagenbetreiber haben insoweit die Aufgabe, erst mal die Entsorgungssicherheit herzustellen. Und auch Herr Lenkert hat darauf hingewiesen, es gibt viele Abfallfraktionen, da sind wir rechtlich verpflichtet, den Abfall thermisch zu behandeln. Im Sinne einer ordnungsgemäßen und schadlosen Abfallentsorgung. Das müssen wir entsprechend umsetzen.

Ich will noch mal ein bisschen dem Eindruck entgegenwirken, wir würden hier für uns eine Ausnahme reklamieren wollen. Das ist überhaupt nicht der Fall. Wir sagen, wir wollen eine einheitliche europäische Lösung haben. Und wenn die Kommission 2026 sagt, wir beziehen die Abfallwirtschaft europaweit ab 2028 ein, dann akzeptieren wir das natürlich. Nur was wir nicht akzeptieren können, ist, dass jetzt schon entschieden wird, bevor die

Folgenabschätzung vorliegt, wir nehmen euch da mit rein, egal, was die Kommission tut. Dann würde die Kommission sagen, und sie hat ja die Abfallwirtschaft in ihrem Vorschlag der Emissionshandelsänderungsrichtlinie gar nicht mit drin gehabt, ursprünglich. Wir waren ja gar nicht drin. Es war erst ein Kompromiss mit Rat und Parlament, dass man gesagt hat, wir machen einen Prüfauftrag. Die Kommission wollte uns auch bei der Änderungsrichtlinie nicht aufnehmen. Wenn die Kommission jetzt sagt, wir bleiben dabei und finden die Nachteile gravierender als die etwaigen Vorteile. Was passiert denn mit dem Opt-in? Dann haben wir von Jahr zu Jahr eine steigende Preisdifferenz. Dann sind wir bei verdoppelten Preisen in Deutschland gegenüber dem europäischen Umland und dem Ausland. Das halten wir doch nicht durch. Wir sind öffentliche Auftraggeber. Das heißt, wir müssen die Restmüllentsorgung ausschreiben, und zwar europaweit. Dann versuchen Sie mal, solche Ausschreibungen zu gestalten und zu sagen, ich beauftrage noch eine deutsche Anlage, wenn die doppelt so teuer sind wie alle drumherum. Ich glaube, das ist wirklich nicht durchhaltbar. Deswegen sagen wir, dieses Opt-in muss unterbleiben. Wir wollen eine einheitliche europäische Lösung haben.

**Die Vorsitzende:** Dankeschön. Ich rufe jetzt auf Lisa Badum von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank. Ich kann das Zwiegespräch nicht ganz nachvollziehen. Was hier vorgeschlagen wird von Ihnen, rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln. Diese Messe ist gelesen. Wir haben das für Deutschland längst entschieden. Wie gesagt, es wird weiterhin Abfall verbrannt. Und es ist auch weiterhin bezahlbar. Es gab auch keinen Abfalltourismus. Natürlich gibt es eine Lenkungswirkung für Stoffe wie Plastik und anderes, wo Hersteller sich entscheiden können, welche Materialien sie einsetzen, ob diese recyclingfähig sind oder nicht. Wenn die Abfallverbrennung weiter auf dem Preisniveau bleibt, wird sicherlich auch kein intelligenteres Produktdesign kommen. Natürlich ist das Teil von Kreislaufwirtschaft, nicht der einzige Bestandteil, aber es ist ein wichtiger Teil.

Meine Frage richtet sich noch mal an Herrn Meyerinck. Und zwar, wenn wir die Diskussion heute sehen und auch unseren sehr engen Zeitplan



sehen, sollten sich einige Fraktionen hier nicht hinter dem Regierungsentwurf versammeln, rechtzeitig, dass wir das in dieser Legislaturperiode noch hinbekommen. Welche Alternativen würden Sie dann sehen?

Die **Vorsitzende**: Danke, Herr Meyerinck.

**SV Dr. Lutz v. Meyerinck (KMW)**: Ich sehe eigentlich keine Alternativen. Wir müssen eine Verabschiedung dieses Gesetzes jetzt haben. Wir haben, wenn wir das nicht haben, die Effekte auf den CBAM. Wir haben die Effekte, die schon genannt worden sind. Ich sehe keine Optionen, die wir ziehen könnten, wenn dieses Gesetz jetzt nicht verabschiedet wird. Der Punkt mit dem CBAM ist schon genannt worden. Die DEHSt kann nicht benannt werden. Das glaube ich, hat Herr Rolle richtig ausgeführt. Die DEHSt ist wichtig für die Administration des CBAM. Gravierender ist noch, dass das Anwenderzulassungsverfahren in diesem Jahr nicht beginnen kann, was aber zwingend notwendig ist, dass es beginnt, weil ein Importeur dann nicht sicher sein kann, ob er im Jahr 2026 überhaupt noch Waren in die Gemeinschaft importieren kann. Also ich weiß, der Begriff „alternativlos“ ist nicht so richtig attraktiv, aber ich sehe einfach wirklich keine Alternative, als dieses Gesetz jetzt schnell zu verabschieden.

**Abg. Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**: Es könnte sein, dass es für die Firmen, wenn wir Verzögerungen beim CBAM haben, Verzögerungen auch beim Schutz der Firmen gibt, vor dem weltweiten Wettbewerb. In letzter Konsequenz, wenn CBAM nicht rechtzeitig eingeführt werden kann.

**SV Dr. Lutz v. Meyerinck (KMW)**: Richtig, weil die Grundlage oder der Hintergrund, warum wir den CBAM machen, ist ja nicht, weil wir darauf erpicht sind, Handelshemmnisse aufzubauen. Das ist ja nun, weiß Gott, nicht die Haltung der EU, sondern es geht darum, in diesem Fall sicherzustellen, dass die Wettbewerbsfähigkeit anders geregelt werden kann, als durch die jetzigen Maßnahmen, die wir haben. Und dafür ist der CBAM überhaupt erdacht worden. Und das ist doch eine groteske Situation, dass wir auf der einen Seite sagen, wir wollen dieses Instrument und auf der anderen Seite nicht in der Lage sind, die Bedingungen zu schaffen, um selber dieses Instrument herzustellen. Da kommt

Deutschland in eine ganz schwierige Situation, auch innerhalb der Europäischen Union.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich rufe auf für die FDP-Fraktion, Olaf in der Beek.

**Abg. Olaf in der Beek (FDP)**: An Herrn Pahle mal eine Frage. Wir haben gerade gehört, dass Emissionszertifikate 200 bis 300 Euro kosten könnten. Wie würden Sie das einschätzen?

**SV Dr. Michael Pahle (PIK)**: Das ist möglich. Es ist genauso gut möglich, dass sie nur 70 Euro pro Tonne kosten könnten. Das ist das, was wir aus unseren Modellrechnungen sehen. Und das hängt sehr wesentlich davon ab, einerseits, wie sich die Technologien und Brennstoffkosten entwickeln. Es hängt aber auch davon ab, wie sich die weiteren Maßnahmen und die politischen Vereinbarungen entwickeln, weil die am Ende die Tragfähigkeit der Preise garantieren. Das ist der Grund. Insgesamt der Grund, warum wir auf so ein System gehen. Wir müssen wissen, wie die Preise sind. Aber die Preise sind unsicher. Darauf müssen wir uns einstellen. Es ist nicht notwendigerweise so, dass die Preise gleich nach oben gehen, insbesondere im ersten Jahr nicht. Man muss sich vergegenwärtigen, dass es mehr Auktionen gibt im ersten Jahr. Es gibt Preisstabilitätsmechanismen, wir werden sicherlich perspektivisch einen Preisanstieg haben. Aber wenn wir den nicht haben würden, wäre das absurd, weil wir wissen, dass die Ziele ambitionierter werden.

Ich will hier noch mal davor warnen, dass wir notwendigerweise gleich in eine Preisexplosion reinlaufen. Das ist definitiv nicht der Fall. Ganz im Gegenteil haben wir sogar in Deutschland eine relativ bequeme Situation, dass wir auf einer Preishöhe sind, die sozusagen einem politischen Ankerpunkt der Richtlinie entspricht, der sogenannten weichen Preisobergrenze von 45 Euro pro Tonne, die sich durch Inflationsanpassungen auf eine ähnliche Größenordnung entwickelt. Ich glaube, wir stehen hier relativ gut da. Gleichzeitig muss man natürlich auch sagen, es gibt einen Widerstand und dieser Widerstand richtet sich nicht gegen das Instrument an sich. Das ist noch mal wichtig zu unterstreichen, denn jede europäische Lösung muss im Kern auf dem Binnenmarkt aufbauen. Der Binnenmarkt ist das tragende Element jeder europäischen Lösung und das ETS setzt darauf auf. Das haben alle



verstanden. Da haben auch in der Vergangenheit alle zugestimmt. Die Herausforderungen sind, kann man das zeitlich verschieben? Ich weise auf die Parallele unserer Diskussion hin. Verschieben will man natürlich immer, wenn man seine Hausaufgaben zum Teil auch nicht gemacht hat. Verschieben will man auch, wenn man Bedenken hat, dass diese Preiseinlaufphase vielleicht zu instabil ist. Das sind Dinge, die man ernst nehmen muss.

Ich sehe hier zwei Aspekte. Der erste ist, dass wir auch hier wieder eine Vorbildfunktion haben. Wir müssen mit der sozialen Diskussion weiterkommen. Das ist, ich weiß nicht Gegenstand dieser Diskussion und das hat auch ein bisschen länger gedauert, bis wir da in Sachen Klimageld und Kompensation nachgezogen haben. Aber wir brauchen eine Diskussion, die Signalwirkung hat, auch auf den Rest von Europa. Und wir müssen uns noch mal Gedanken über Stabilität machen. Stabilität ist was anderes als hohe oder niedrige Preise. Stabilität heißt, das System so zu gestalten, dass man eine ausgewogene Balance von Angebot und Nachfrage hat. Und da haben wir einen Rahmen von Flexibilitätsoptionen. Das ist das, was wir in Märkte bringen. Flexibilität, die wir nutzen müssen, die betrifft neue Technologien, die benutzt aber auch die Anbindung von Flexibilitätsmechanismen, die wir in der Lastenteilung haben. Da müssen wir alle Register ziehen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich rufe auf, Marc Bernhard für die AfD-Fraktion.

**Abg. Marc Bernhard** (AfD): Danke, Frau Vorsitzende. Ich will noch mal eingehen, auf die Kostensteigerungen, die zu erwarten sind. Wir sind uns eigentlich einig, dass die Kosten steigen werden. Und ich will einfach noch mal was zu der Summe sagen. Die meisten Institute gehen von der Preissteigerung vom Preisanstieg 2027 beim ETS 2 von 200 bis 300 Euro aus. Das ist nur mal Fakt. Es wird zu einem Preisanstieg kommen, der signifikant ist. Und jetzt noch mal ein paar wirtschaftliche Fragen an den Professor Söldner. Zum einen, wie wird sich das auf unsere Exportwirtschaft auswirken, wenn wir plötzlich ein Vielfaches für CO<sub>2</sub>-Bepreisungen zu bezahlen haben? Also Stahl aus Deutschland wird wahrscheinlich weltweit nicht mehr zum Exportschlager werden können bei den Preisen. Und dann wird ja der CBAM, dann noch ein paar Fragen zum CBAM, zu diesem

Grenzausgleichsmechanismus. Das ist ja faktisch ein Importzoll in die EU, nichts anderes. Der wird einfach auf den Preis der importierten Güter draufgeschlagen. Dadurch wird aber keine Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft gesteigert, sondern die Verbraucherpreise eben weiter verteuert in Europa. Und wir leben ja auch nicht vom Export in die EU, sondern unsere Hauptexportmärkte sind ja Asien, China, USA und so weiter. Also außerhalb der EU. Was sagen Sie dazu, sind Gegenmaßnahmen dieser Länder zu erwarten, die unsere Preise weiter verteuern?

Die **Vorsitzende**: Herr Söllner.

**SV Prof. Dr. habil. Fritz Söllner**: Also der CBAM, der wirkt, wie Sie sagen, wie ein Importzoll. Er ist allerdings schon in der Lage, Wettbewerbsneutralität herzustellen. Allerdings nur innerhalb von Europa, dass also sowohl die ausländischen Anbieter als auch die inländischen Anbieter innerhalb des europäischen Marktes gleichbehandelt werden, wenn denn der CBAM exakt funktioniert und genau funktioniert, wie er funktionieren soll, was auch noch mit einem Fragezeichen zu versehen ist. Unabhängig davon führt es natürlich zu Preissteigerungen. Das heißt, die Konsumenten werden weiter belastet durch diesen Importzoll innerhalb von Europa. Dann die Wettbewerbsfähigkeit außerhalb von Europa auf den internationalen Märkten, die wird nicht etwa erhöht oder wiederhergestellt, sondern wird sogar noch weiter geschwächt. Allein deswegen, weil, der CBAM ist kein symmetrischer Grenzausgleich, sondern asymmetrisch. Es erfolgt keine Exporterstattung. Das heißt also, die hohen Kosten der europäischen Klimapolitik, die werden den deutschen Exporteuren auf dem Weltmarkt nicht erstattet. Die haben diesen Wettbewerbsnachteil und er verschärft sich noch dadurch, dass die Vorleistungen, die sie aus dem außereuropäischen Ausland beziehen, durch den CBAM verteuert werden und ihre Produktion dann auch noch verteuert wird und sie dementsprechend auch teurer anbieten müssen auf den Weltmärkten. Insgesamt wird die Wettbewerbsfähigkeit von Deutschland und von Europa im Allgemeinen durch diesen CBAM geschwächt.



**Die Vorsitzende:** Ich bedanke mich für die zweite Runde. Wir starten in die dritte Runde. Wieder á drei Minuten und für die SPD-Fraktion beginnt Tina Rudolph.

**Abg. Tina Rudolph (SPD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht an Herrn Kaspar von der Thüga. Und falls bei Ihnen Zeit übrigbleibt, würde ich mich auch über eine Antwort vom BDI, also von Ihnen, Herr Dr. Rolle, freuen. Und zwar geht es mir darum, ob aus Ihrer Sicht mit dem ETS 2 und mit dem CBAM-Mechanismus ein ausreichender Schutz vor Carbon Leakage besteht oder ob Sie sich zusätzliche Maßnahmen und eventuell nationale Mechanismen wünschen würden.

**SV Martin Kaspar (Thüga Aktiengesellschaft):** Herzlichen Dank. Es ist vorgesehen, dass es eine Verordnungsermächtigung gibt für ein Carbon Leakage-Schutzinstrument. Der Bundesrat ist in seiner Stellungnahme auch darauf eingegangen und hat betont, dass er das für wichtig hält. Und die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung gesagt, dass sie das durchaus vor hat zu tun, hat es dort aber zu meinem großen Bedauern etwas schwach formuliert mit Blick darauf, dass sie gesagt hat, lass uns erst mal gucken, was da beihilfrechtlich in Europa so geht. Und dann lasst uns das angucken.

Ich arbeite ja viel aus Brüssel heraus, und da ist der Vorteil, dass man immer auch nach links und rechts gucken kann, was andere Mitgliedstaaten so tun. Die Österreicher haben erst vor Kurzem die ETS-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt und dabei gleichzeitig einen solchen Carbon Leakage-Schutz mit beschlossen. Da gibt es den und da haben zumindest die Bedenken, dass man da europäisches Beihilferecht noch abwarten solle, nicht so gegriffen. Also das geht durchaus. Im bisherigen BEHG gab es und gibt es ja auch schon einen Carbon Leakage-Schutz. Da ist es sinnvoll gewesen, weil es eine rein nationale Maßnahme war und ist. Jetzt, wenn es europäisiert wird, dann muss man vielleicht noch verstehen, es war ja am Anfang wirklich im Entwurf gedacht, nur Wärme und Verkehr im ETS 2 zu haben. Bei Wärme und Verkehr brauche ich jetzt wenig Carbon Leakage-Schutz. Ich glaube, das ist recht nachvollziehbar. Dann auf den letzten Metern kamen noch andere Sektoren, womit insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen gemeint sind, mit rein. Deswegen hat es aber auf

europäischer Ebene dieser Carbon Leakage-Schutz nicht unmittelbar in die Richtlinie geschafft. Deswegen umso wichtiger, dass die sehr zeitnah nach Verabschiedungen dieses Gesetzes, hoffentlich in dieser Legislatur, dann auch per Verordnung angegangen wird.

**SV Dr. Carsten Rolle (BDI):** Ganz ähnliche Richtung: Wir können noch nicht absehen, wie schnell eine europäische Regelung dazu kommt. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass die guten Regelungen der BECV (Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel) in den Übergang sozusagen in das ETS 2 finden, mindestens national im ersten Schritt. Und dann muss man an einer europäischen Regelung arbeiten. Sie hatten auch gefragt, wie weit der CBAM einen effektiven Carbon Leakage-Schutz bietet. Da ist die Antwort etwas heterogener, weil man da sehr stark gucken muss, über welche Branchen sprechen wir? Wie homogen sind die Güter? Wie werden die gehandelt? Es gibt Branchen, Zement beispielsweise, wo man sagen kann, es ist eine überschaubare Zahl von Wettbewerbsländern, aus denen die Güter kommen. Da kann man auch die Implementierung besser nachvollziehen. Es gibt andere, wo die Wertschöpfungsketten so breit sind, wo in der Chemie so viele Produkte gleichzeitig entstehen, dass es extrem schwierig ist, mit einem CBAM diesen Carbon Leakage-Schutz herzustellen. Insofern ist die Antwort nicht ja und nein, sondern wir müssen sehr genau gucken, was wir da machen und wahrscheinlich auch einiges nochmal überprüfen, was freie Zuteilung angeht. Vielen Dank.

**Die Vorsitzende:** Ich rufe auf Thomas Heilmann für die CDU/CSU-Fraktion.

**Abg. Thomas Heilmann (CDU/CSU):** Vielen Dank. Ich würde gerne meine Redezeit auch ein bisschen für einen Appell nutzen. Wir haben jetzt noch genau 14 Tage Zeit. Das richtet sich auch gerade an dich, Lisa. Wir müssen als Fachleute in unseren Fraktionen dafür kämpfen, dass dieses Gesetz überhaupt auf die Liste derjenigen kommt, die noch verabschiedet werden. Wir haben im Ergebnis zwei Plenumstage und eigentlich, wenn wir Mittwoch das im Ausschuss verabschieden haben, eigentlich nur den Freitag, den 31. Januar. Ich verstehe das systematische Argument, warum man die



Abfallwirtschaft in den Emissionshandel hineinnehmen soll. Das ist auch meine grundsätzliche Auffassung und ich würde mich auf der europäischen Ebene dafür auch immer einsetzen. Sinnvoll wäre das aber dann, wenn man eine Verhaltensänderung hinbekommt und die Verhaltensänderung würde man dann hinbekommen, wenn die Zertifikate von den Herstellern der Produkte gekauft werden müssen. Dass eine 3 bis 5 oder 8-prozentige Erhöhung der Müllgebühren dazu führt, dass ich als Verbraucher anfange, andere Produkte zu kaufen, die die Müllverminderung – das muss mir mal jemand erklären, wie das funktionieren soll. Dafür sollten wir uns allerdings gemeinsam in Europa einsetzen. Ich könnte mir auch vorstellen, dass wir das in einen begleitenden Entschließungsantrag dazuschreiben. Aber ich sehe dieses Gesetz als gefährdet an, weil durchaus, auch in meiner Fraktion, aber es betrifft alle Fraktionen, die meisten diese Themen nicht auswendig draufhaben, auch die Dringlichkeit nicht verstanden haben und dass wir auch ganz schwer nur noch kommunizieren können in einer ohnehin aufgeheizten Wahlkampfphase.

Deswegen plädiere ich sehr für Kompromissfindung. Das gilt für dieses Gesetz, für das ich jetzt Berichterstatter bin. Das gilt auch für die anderen Gesetze. Wir können da im Energiebereich, glaube ich, an vielen Stellen Konsens schaffen, setzt aber Beweglichkeit auf allen Seiten voraus. Und deswegen habe ich jetzt hier meine Redezeit eher für einen Appell als für eine Frage dargestellt. Aber ich könnte jetzt rhetorisch Sie, Herr Dr. Rolle, fragen, ob Sie meine Meinung teilen. Aber ich glaube, die Antwort können wir, die Minute, glaube ich, brauchen Sie nicht wirklich.

Die **Vorsitzende**: Danke, Herr Heilmann. Dann gebe ich weiter an Lisa Badum, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich bin auch dafür, dass wir das wirklich als technisches Verfahren sehen sollten und nicht politisch aufblasen sollten. Deswegen würde ich immer auch nach der Pfadabhängigkeit gehen. Schon die Große Koalition hat bei Einführung des CO<sub>2</sub>-Preises festgehalten, dass die Müllverbrennung mit einbezogen werden soll. Wir haben das dann auch fortgesetzt als Regierung. Und vielleicht die Frage an den BDI an der Stelle, ob Sie noch mal die

Probleme beschreiben können für die Unternehmen, die aus Ihrer Sicht entstehen, wenn Deutschland nicht das Opt-in bei der Abfallverbrennung wählt, also wieder rausgeht und wir eben dann Doppelstrukturen haben. Wie würde es aus Ihrer Sicht dann aussehen?

Die **Vorsitzende**: Dr. Rolle.

Abg. **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, Herr Rolle, nicht nur der BDI, ich möchte natürlich auch die Person selbst ansprechen.

SV **Dr. Carsten Rolle** (BDI): Ich muss gestehen, ich muss mich beim Thema Abfalleinbeziehungen ein bisschen bedeckt halten, weil wir da in der Mitgliedschaft durchaus versuchen unterschiedliche Interessen zu bündeln, die aber da noch nicht auf einem Nenner sind. Insofern, wenn Sie die Zeit nutzen mögen, die Frage auch noch an jemanden Zweiten zu richten, werden Sie wahrscheinlich mehr Antwort bekommen.

Abg. **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. Ich habe mir eingebildet, es in Ihrer Stellungnahme gelesen zu haben, aber das war vielleicht falsch. Ich würde dann noch mal eine Frage an Herrn Meyerinck stellen, was die ganze Problematik der Verschiebung betrifft, wenn wir uns jetzt eben nicht schnell einigen. Auch die Luftfahrt ist ja jetzt betroffen. Welche Bedeutung hat die Einbeziehung der Nicht-CO<sub>2</sub>-Emissionen im Flugverkehr aus Ihrer Sicht? Und wie muss man das bewerten, wenn das verzögert wird?

Die **Vorsitzende**: Herr Meyerinck.

SV **Dr. Lutz v. Meyerinck** (KMW): Richtig. Das ist ja doch ein Bereich, der bis jetzt noch so ein bisschen am Rande behandelt worden ist. Es geht ja schlicht darum, dass ab 2025 das Monitoring für den Ausstoß von klimaverändernden sogenannten Nicht-CO<sub>2</sub>-Gasen bewerkstelligt werden soll, natürlich mit dem Ziel, dann später diese Emissionen auch in den ETS 1 mit einzubeziehen. Der Grund ist einfach, dass diese Gase in unterschiedlichen Höhen innerhalb der Atmosphäre unterschiedlich wirken. Dazu muss erst mal das Monitoring stehen, damit man sich überhaupt Gedanken machen kann, wie bedeutend ist das Ganze, damit man genaue



Zahlen bekommt. Da gibt es aktuell natürlich wissenschaftliche Daten für, aber die sind nicht unbedingt korreliert mit den Daten, die man bei dem tatsächlichen Verhalten der Betreiber hat. Dazu müssen dann erst mal Modelle entwickelt werden, sprich, wie sind die unterschiedlichen Wetterlagen, was haben die Wetterlagen jeweils für Konsequenzen für die Auslegung der Flugrouten eines einzelnen Flugzeuges, um dort Minderungsbeiträge zu erzielen. Das ist ein wichtiges Thema, auch ein sehr spannendes Thema. Es bedarf aber erst mal eines ausgezeichneten Monitorings, damit man überhaupt Daten hat, auf denen man aufsetzen kann. Und dann muss man sich im zweiten Gang entsprechend mit den Betreibern zusammensetzen, um zu sagen, wie konkret können die ihre Flugrouten anpassen, zum Beispiel an die Wetterbedingungen. Und das Zweite ist natürlich auch, die fliegen ja auch nicht nach freien Stücken durch Europa, sondern haben festgelegte Flugkorridore, auf die sie sich einstellen müssen. Da muss auch die Gesetzeslage angepasst werden.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Ich rufe auf Olaf in der Beek für die FDP-Fraktion.

**Abg. Olaf in der Beek** (FDP): Danke schön. Erlauben Sie mir auch eine Anmerkung vorab. Ich glaube, wir sollten aufpassen, immer wieder Preissignale zu senden in den Markt, die vom Bürger oder der Bürgerin oder auch den Unternehmen getragen werden müssen, wenn wir uns nicht auch über Preisdämpfung und Flexibilitäten unterhalten. Das muss man einfach jetzt auch der Minderheitsregierung vorwerfen. Damit beschäftigt sie sich nicht. Sie wird jetzt wieder versuchen, ein Gesetz zu entscheiden, was wieder belastet. Auf der anderen Seite aber haben wir keine Gesetze zur Entscheidung liegen, die auch entlasten würden im Bereich von CO<sub>2</sub>. Und das ist eben das, wo ich mir unschlüssig bin, wie wir uns endgültig zu diesem Gesetz stellen werden. Deswegen noch mal eine Frage an Herrn Pahle. Welche Möglichkeiten hätten wir denn eigentlich, um Preisdämpfung oder Flexibilitätssignale in den Markt zu senden? Welche Möglichkeiten vertun wir zurzeit, weil wir einfach wenig tun in dem Bereich? Ich sage nur mal Stichwort CCS und soweas. Wie würden Sie das einschätzen aus Ihrer Sicht?

**Die Vorsitzende:** Herr Pahle.

**SV Dr. Michael Pahle** (PIK): Ja, ich denke, momentan haben wir noch eine sehr enge Sicht auf das System, auf den Markt, die im Wesentlichen davon abgeleitet ist, Ziele zu erreichen und einen finanziellen Anreiz zu haben. Aber wir haben ein System, das in vielerlei Hinsicht andockbar ist. Ich sehe den Emissionshandel zunehmend als so eine Art Hub, als ein System, das eigentlich sukzessive erweitert werden muss. In dem Zusammenhang ist es unheimlich wichtig, auch wenn man perspektivisch in die Zukunft guckt, diese Erweiterung einerseits regional im Hinblick auf andere Systeme vorzunehmen, auf andere Mechanismen der Architektur, aber auch auf andere Technologien. Und da ist natürlich CCS eine ganz wichtige Technologie. Wir wissen, dass es viel auch mit der nationalen Ebene zu tun hat. CCS, also Speicherung, ist aber schon angelegt und wird eine ganz entscheidende Rolle spielen. Hier geht es eigentlich im Wesentlichen darum, auf nationaler Ebene den richtigen Rahmen zu schaffen, das voranzubringen.

Es gibt aber noch weitere Pfade, die über das ETS eingeschlagen werden können. Und da will ich noch mal kurz auf die Abfallwirtschaft zurückkommen, ohne mich jetzt zu hart in dieser vielleicht kritischen Debatte zu positionieren. Aber man muss eben auch im Blick haben, dass zum Beispiel die Einbeziehung der Abfallwirtschaft wiederum eine wegbereitende Funktion haben kann. Ich kenne die Diskussion über die Einbeziehung der Abfallwirtschaft auf europäischer Ebene auch. Da ist natürlich niemand begeistert, reinzubekommen und einen Preis zu zahlen. Auf der anderen Seite sieht man, wenn man mal auf die chemische Industrie guckt, dass die Einbeziehung der Abfallwirtschaft eine große Rolle spielt, um Technologien wie CCU und Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Wenn Sie die chemische Industrie fragen würden, würden Sie ganz andere Argumente bekommen. Ohne dieses Fass ganz groß aufzumachen, will ich nur noch mal darauf hinweisen, dass sozusagen die Perspektivfähigkeit der Einbeziehung auch im Hinblick auf einen politischen Konsens auf der europäischen Ebene eine große Rolle spielen könnte.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Jetzt Marc Bernhard für die AfD-Fraktion.

**Abg. Marc Bernhard** (AfD): Danke, Frau Vorsitzende. Ich würde vielleicht einfach noch mal darauf zurückkommen wollen, wozu diese ganzen



Regelungen dienen. Die sollen ja dazu dienen, CO<sub>2</sub> einzusparen. Jetzt ist es eine rein regionale, also eine in der EU gültige Regelung. CO<sub>2</sub>-Einsparungen machen aber nur Sinn, wenn sie weltweit erfolgen. Und wir haben jetzt einfach, wenn man sich die Marktwirtschaft einfach anschaut, was wird hier eigentlich gemacht? Es wird ja Folgendes gemacht. Benzin in Deutschland, in der EU wird teurer. Deswegen fahren die Menschen vielleicht weniger, wenn sie das dann tun, dann steht aber auf dem Weltmarkt mehr Benzin zur Verfügung. Dann sinkt dort der Preis und andere fahren einfach mehr. Also das ist eine typische marktwirtschaftliche Konzeption, die hier passiert. Und deswegen jetzt zwei Fragen an den Herrn Prof. Söllner. Wird tatsächlich eingespart, weniger CO<sub>2</sub> erzeugt oder wird doch einfach nur verlagert ins Ausland? Zum einen der Konsum und zum anderen natürlich auch insbesondere Produktionsverlagerungen und Arbeitsplatzverlagerungen drohen, die denn nicht in größerem Umfang in dem Unternehmen einfach sagen, ich gehe dahin, wo ich eben diese CO<sub>2</sub>-Abgabe nicht bezahlen muss.

Die **Vorsitzende**: Herr Söllner.

**SV Prof. Dr. habil. Fritz Söllner:** Was die Einsparungen angeht, wenn Sie die Entwicklung der Kohlendioxid-Emissionen in den letzten 20 Jahren verfolgen, gibt es da nur eine Richtung, nämlich nach oben. Ungeachtet aller klimapolitischen Maßnahmen von Deutschland oder der EU. Das hat im Wesentlichen zwei Gründe. Erstens das, was Sie schon erwähnt haben, dieser Carbon-Leakage-Effekt. Das heißt, dass die Unternehmen, die hier zu stark belastet werden, einfach ins Ausland gehen, dort produzieren, für den europäischen Markt. Da rechnet man mit ungefähr einem Effekt von 25 Prozent. Diese Carbon-Leakage-Rate, die kann man versuchen, in den Griff zu kriegen mit Maßnahmen wie CBAM. Ob das klappt, ist die zweite Frage.

Was man nicht in den Griff kriegen kann mit einseitigen Maßnahmen, ist das grüne Paradoxon, wie es Kollege Sinn genannt hat, nämlich der Effekt, den Sie beschrieben haben, dass nämlich die Einsparungen hier zu Preisrückgängen für fossile Brennstoffe führen und an anderer Stelle mehr verbraucht wird und im Endeffekt die Emissionen dadurch weltweit gesehen nicht sinken.

Das bringt mich zurück auf mein Eingangsstatement. Und den Appell, sich als Europäer oder als Deutsche zu konzentrieren auf die Herstellung einer international koordinierten Klimapolitik nur im Rahmen einer solchen, machen diese Reduktionsmaßnahmen wirklich Sinn. Noch mal diese 1,3 bzw. 6,1 Prozent, wenn man die sich anguckt, ist doch klar, dass solche nationalen und regionalen Maßnahmen sich auf das Klima überhaupt nicht auswirken und dass Sie, wie Kollege Ockenfeld sagt, nur zur Beruhigung unseres Gewissens dienen, aber nicht effektivem Klimaschutz.

Die **Vorsitzende**: Ich rufe jetzt auf Ralph Lenkert von der Gruppe Die Linke.

**Abg. Ralph Lenkert (Die Linke):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich widerspreche ungern einem Herrn Professor Söllner, aber wenn ein Hochwasser droht und alle anderen warten darauf, dass der nächste anfängt, zuerst den ersten Sandsack zu legen, damit das Hochwasser nicht überschwappt, dann wird das Wasser kommen, bevor der erste Sandsack liegt. Wenn man also nicht anfängt in einer Region und andere Länder fangen auch an, dann wird es mit dem Klimaschutz nicht gelingen, dann werden wir die Folgen haben. Nichtsdestotrotz muss man über die Wege streiten, über die richtigen. Ich möchte ein paar Zahlen nennen. Wenn der CO<sub>2</sub>-Preis 120 Euro beträgt, heißt das für einen Dreipersonenhaushalt eine jährliche Mehrbelastung von 900 bis 1000 Euro. Bei 240 Euro Zertifikatspreis sind es schon 1800 bis 2050 Euro. Das ist ein gesamtes Monatsgehalt für Normalverdiener im Netto-Bereich. Das heißt im Klartext, darüber reden wir. Deswegen ist dieser Ausgleich über die EEG-Umlage unvollständig. Von der EEG-Umlage profitiert auch die Industrie, es profitieren viele. Vor allen Dingen wird es nicht gegengerechnet. Es profitieren die Vielverbraucher mehr als die Wenigverbraucher. Das sind meistens die Haushalte mit den geringen Einkommen. Deswegen ist das Klimageld so wichtig und deswegen meine Frage noch mal an Herrn Jensen. Sie führten vorhin aus, dass Sie Möglichkeiten sehen, wie man das Klimageld auszahlen könnte oder eine Kompensation. Können Sie da noch mal ein bisschen näher drauf eingehen? Vielen Dank.



Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Dr. Jenssen hat das Wort.

**SV Dr. Till Jenssen** (Deutscher Städtetag): Das mache ich gerne. Ich habe gesagt, wir brauchen das Klimageld schnellstmöglich. Wir brauchen es zwingend. Wir sind auch der Auffassung, dass es unbürokratische Wege gibt, wie man das auszahlen kann. Ich denke, grundsätzlich sind es die zwei Möglichkeiten, die zwei Wege, die ich vorhin aufgezeigt hatte. Das eine ist, dass man – und damit wappnet man sich dann auch für andere Krisen, die vermutlich in der Zukunft auch noch auf uns warten werden – dass man eine Direktauszahlung an die Bürger hinbekommt über die Steuer-ID. Und dann letztlich die Direktzahlung leisten kann. Der zweite Weg wäre ein anderer, nämlich der, dass man eine Gleichzahlung pro Kopf vornimmt und anschließend über die Steuererklärung dann die Differenzierung hinbekommt. Das ist natürlich der kompliziertere Weg. Ich denke, ganz wichtig ist, dass man durch die Zahlung nicht auf der kommunalen Ebene neue Bürokratisierung hinbekommt, dass dann hinterher in den Sozialämtern die Klimagelder ausgezahlt und administriert werden müssen. Deswegen glaube ich, dass die zwei Wege uns zur Verfügung stehen. Und wir sind hier für die weitere Ausarbeitung, da stehen wir natürlich gerne für weiteren Austausch zur Verfügung.

Die **Vorsitzende**: Mit diesen zukunftsweisenden Worten beende ich die heutige Anhörung. Ich bedanke mich bei allen Sachverständigen, die heute hier waren und bei diesem schwierigen Thema, bei dem es um Geld geht und um gerechten Ausgleich und um Möglichkeiten eines Systems. Dass da widerstreitende Interessen im Raum stehen, das ist so klar wie Kloßbrühe, hätte ich beinahe gesagt. Von daher finde ich, war doch unsere Anhörung relativ konstruktiv, jetzt im Vergleich zu denen, die wir davor hatten. An dieser Stelle wollte ich mich noch mal sehr bedanken bei allen Anwesenden und schließe diese Anhörung. Es geht gleich sofort weiter um 15.30 Uhr mit der nächsten. Von daher muss ich diesmal tatsächlich sagen, außer Frau Schartz zum Beispiel, die der nachfolgenden Anhörung beiwohnen wird, alle Gespräche, die noch weiter an der Thematik geführt werden, doch bitte draußen führen. Damit wir schnell umbauen können. Das wäre ganz zauberhaft von Ihnen. Ansonsten einen schönen Tag und einen guten Nachhauseweg.

Schluss der Sitzung: 15:20 Uhr  
CB